

JAHRES BERICHT 2022|23

Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie

JAHRES BERICHT 2022|23





Inhalt

INTERVIEW MIT WOLFGANG TYRYCHTER	4
---	----------

EINBLICKE IN DAS ENGAGEMENT DES CBP	8
--	----------

THEMEN	18
---------------	-----------

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine	18
Ethische Herausforderungen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	20
Bundesteilhabegesetz – Stand der Umsetzung und fachliche Herausforderungen	22
Kinder und Jugendliche – Auf dem Weg zum inklusiven SGB VIII	24
Teilhabe am Arbeitsleben – Debatte um die Reform der Werkstattentgelte	27
Bauen und Wohnen – kein Wohnraum für Menschen mit Behinderungen	28
Personalstrategie – Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Gefahr	30
Bericht des Beirates der Angehörigen im CBP	32

VERBAND	34
----------------	-----------

Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.	35
Geschichte	35
Lobbyarbeit	36
Mitglieder	36
Verbandsstruktur	37
Gremien	38
Vorstand	38
Geschäftsstelle	38
Ausschüsse, Fachbeiräte, Arbeitskreise	39
Menschen im Verband	40
Abschiede	40
Kooperationspartner	42
Kommunikation	44

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2022	46
--	-----------

Interview

MIT WOLFGANG TYRYCHTER

Lieber Herr Tyrychter, Sie sind jetzt seit zwei Jahren Vorsitzender des CBP. Welche Zwischenbilanz ziehen Sie nach dieser Zeit?

Die Aufgaben und Themen des Verbandes sind unglaublich vielfältig und zahlreich; das Thema ‚Behinderung‘ ist ein gesellschaftliches und sozialpolitisches Thema. Menschen mit Behinderungen sind von allen gesellschaftlichen Herausforderungen ebenso betroffen wie alle anderen Menschen auch; somit haben wir als CBP stets alle sozial- und gesundheitspolitischen Debatten im Blick zu behalten und die Belange der Menschen mit Behinderungen – sowie der Einrichtungen und Dienste, die sie begleiten – einzubringen und zu vertreten.

Dabei müssen wir meist laut und auch unbequem sein, da die Belange von

Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen im politischen Diskurs meist vernachlässigt oder übersehen werden.

Der CBP hat eine klare Fokussierung auf die Themen ‚Behinderung‘ und ‚psychische Erkrankung‘; gleichzeitig bewegt er sich dadurch aber in allen sozial- und gesundheitspolitischen Feldern, und kommt dabei anderen Akteuren immer wieder mal in die Quere.

Das erfordert ein stetiges Ausbalancieren der zahlreichen thematischen Herausforderungen mit den vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Ressourcen.

Im Verband sind unglaublich viele sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen aktiv; unsere hauptamtliche Geschäftsstelle ist sehr schlagkräftig.

Im vergangenen Jahr haben Mitgliedseinrichtungen des CBP – darunter Ihre eigene – geflüchtete Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Wie sieht die Lage mehr als ein Jahr nach dem russischen Überfall aus?

Den Menschen mit Behinderungen, die im vergangenen Jahr aus der Ukraine geflüchtet sind, geht es gut; viele positive Entwicklungen sind erkennbar, und – was das Wichtigste ist – sie sind

in Sicherheit. Schwieriger ist die Situation für die ukrainischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie begleiten; sie leben mit der großen Ungewissheit, wie es in ihrer Heimat weitergeht, wie lange der Krieg noch dauern wird, und – was das Belastendste ist – wie es ihren Angehörigen in der Ukraine geht.

Für alle Beteiligten – auch für unsere Mitgliedseinrichtungen als ‚Gastgeber‘ – am schwierigsten ist die offene und unklare zeitliche Perspektive: wie lange wird der Aufenthalt in Deutschland noch andauern, ist eine Rückkehr an ihren Herkunftsort überhaupt möglich, sind die Gebäude dort noch nutzbar etc.?

Diese Unklarheiten machen jede Planung schwierig: langfristige Pläne für die Zeit hier genauso, wie Rückkehrplanungen.

Zum Thema Sterbebegleitung hat es im vergangenen Jahr eine bemerkenswerte Fachtagung gegeben, die gesellschaftliche Debatte wird in nächster Zeit zunehmen. Wo steht der CBP in dieser Frage?

Wir wollen eine gesetzliche Regelung mit möglichst klaren Regeln und Bedingungen, wie zum Beispiel ärztliche Gutachten und zeitliche Fristen; ob-

wohl dies nun vor der parlamentarischen Sommerpause nicht gelungen ist, muss hier nochmal angesetzt werden. Ohne gesetzliche Regelung bleibt die Situation im Graubereich mit allen damit zusammenhängenden Risiken.

Was uns wichtig ist: Wir wollen keine kirchenrechtlichen Ausschlussbedingungen für unsere Einrichtungen und Dienste, wie dies derzeit von einem Arbeitskreis der Deutschen Bischofskonferenz diskutiert wird.

Wir legen Wert auf eine möglichst intensive und wirksame Suizidprävention, schließen eine Begleitung Sterbewilliger jedoch nicht per se aus.

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe soll in absehbarer Zeit endlich Gestalt annehmen. Welche Aspekte sollten dabei aus Sicht der Behindertenhilfe besonders beachtet werden?

Es ist uns wichtig, dass die Regeln und Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im SGB VIII nicht hinter das Bundesteilhabegesetz zurückfallen; das ist das Mindeste.

Gleichzeitig muss klar sein, dass mit einem Mehrkostenvorbehalt, wie er derzeit im SGB VIII für die Inklusive Lösung formuliert ist, nicht wirklich

mehr inklusive und personenzentrierte Leistungen möglich sein werden; darauf machen wir deutlich aufmerksam. Je weniger zusätzliche Mittel vom Bundesgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden, umso schneller werden die Grenzen der Inklusion erreicht.

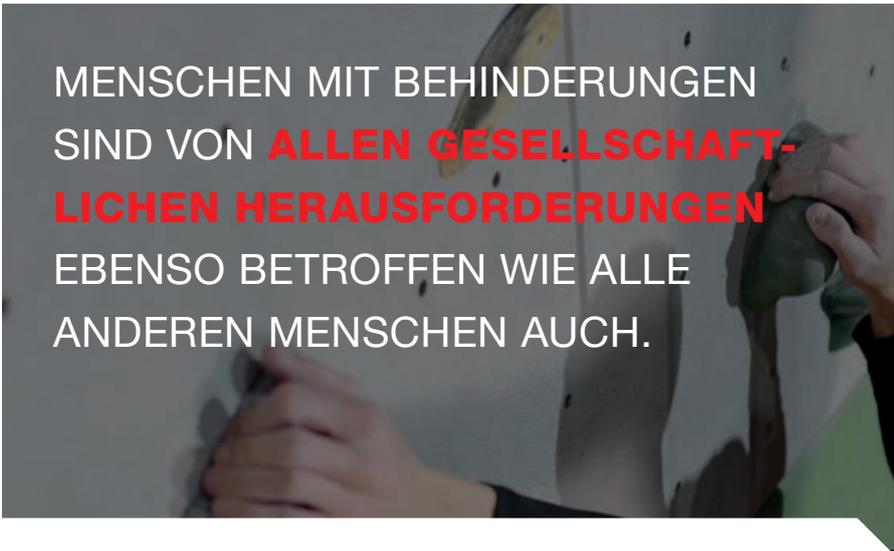
Zudem weisen wir darauf hin, die Herausforderungen der Verwaltungsreform, die insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Bayern durch die Inklusive Lösung im SGB VIII ausgelöst wird, nicht zu unterschätzen.

Das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes ist im Mai verabschiedet worden, demnächst sollen die Entgelte

in Werkstätten in den Blick genommen werden. Was kommt da auf unsere Mitglieder zu?

Es ist wichtig, mehr Augenmerk auf Einzelintegration und inklusive Beschäftigungsmodelle in Betrieben des sog. ersten Arbeitsmarkts zu legen; hier sollten unsere Mitglieder, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben anbieten, Konzepte entwickeln und lebhaft Netzwerke mit Betrieben am ersten Arbeitsmarkt knüpfen.

Werkstätten für behinderte Menschen sind aus unserer Sicht auch weiterhin ein wichtiger Baustein zur Teilhabe am Arbeitsleben; dass die dort Beschäftigten besser verdienen sollen, unter-



MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
SIND VON **ALLEN GESELLSCHAFT-
LICHEN HERAUSFORDERUNGEN**
EBENSO BETROFFEN WIE ALLE
ANDEREN MENSCHEN AUCH.



stützen wir voll und ganz. Jedoch muss klar sein, dass viele Werkstätten diese Lohnsteigerungen nicht selbst erwirtschaften können; daher fordern wir eine steuerliche – oder über die Ausgleichsabgabe verwirklichte – Finanzierung dieser Lohnsteigerung.

Nach wie vor ist mangelnder bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum ein gravierendes gesellschaftliches Problem. Welche Schritte muss die Politik unternehmen, damit sich hieran etwas ändert?

Es bedarf mehr und passgenauere Förderprogramme für die Investition in sozialen – und barrierefreien – Wohnraum.

Zudem müssen die Leistungsträger die Investitionskosten für diesen Wohnraum besser anerkennen; nur so können Investoren gefunden und dazu bewegt werden, diesen dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Wichtig ist auch, die Wohnbauförderprogramme für den Wohnraum in besonderen Wohnformen (ehem. stationäre Wohneinrichtungen) zu öffnen; das ist bisher nicht der Fall und wirkt sich mittelfristig – sofern sich daran nichts ändert – fatal aus. Viel Wohnraum in besonderen Wohnformen stammt aus den 1980er- und 1990er-Jahren und muss dringend saniert oder ersetzt werden. Ohne Wohnbauförderprogramme, Investitionskostenförderung und Investorenlösungen wird dies nicht gelingen; der Wohnraummangel würde sich dann noch verstärken.

Die Fachkräfte-Kampagne wurde im vergangenen Jahr beendet und als AK Personalstrategie fortgeführt. Was war der Grund für diese Entscheidung und welche Erwartungen verknüpfen sich damit?

Wir wollen neben dem Profil und dem Bekanntheitsgrad der Heilerziehungspflege als Kernqualifikation der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am

Leben in der Gesellschaft den Personalmangel unserer Einrichtungen und Dienste stärker in den Fokus nehmen.

Der Personalmangel besteht mittlerweile in der gesamten Sozial- und Gesundheitswirtschaft und somit auch in den Einrichtungen und Diensten unserer Mitglieder; ohne ausreichendes Personal sind die Leistungen für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen gefährdet, auch die dringend notwendige Weiterentwicklung hin zu personenzentrierten Assistenzleistungen ist mit zu wenig Personal nicht im gewünschten Umfang und Tempo möglich.

Auf diese Entwicklung möchten wir eingehen und im politischen Raum hinweisen, gleichzeitig aber auch unsere Mitglieder über die damit zusammenhängenden Aufgaben informieren und vernetzen.

So benötigen alle Einrichtungen und Dienste zukünftig Konzepte zur Integration von Mitarbeiter:innen aus dem Ausland, Spezialisten für Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, sowie für Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.

Auch für die Qualifikation von Quereinsteigern, für Personalgewinnung und -bindung, aber auch für Maßnahmen des Personalmarketings bedarf es Konzepte; alles strategische Fragen, für die wir als Verband Impulse geben und Netzwerke organisieren wollen.

Zum Schluss noch eine Frage zum Verband selbst: Bei der CBP-Jahresplanungskonferenz sind die wichtigsten Zukunftsthemen diskutiert, Handlungsbedarfe identifiziert und konkrete Verabredungen für die weitere Arbeit des Verbandes getroffen worden. Ist der CBP auf dem richtigen Weg?

Ich denke schon, dass der CBP auf dem richtigen Weg ist; wir sehen uns als Experten in der Caritas für die

Themen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie und handeln danach.

Ich bin überzeugt, dass wir alle relevanten Themen, Problemstellungen und Entwicklungen diesbezüglich im Blick und auch die Themenbearbeitung dazu im Verband gut organisiert haben.

Es geht aber natürlich immer noch besser, was auch unser Anspruch ist; so wollen wir als Vorstand genauer darauf achten, die satzungsgemäß vorgesehenen Gremien besser mit den themenbezogenen Arbeitskreisen zu vernetzen und Ergebnisse besser zusammenzuführen.

Wir vertreten unsere Positionen und Forderungen offensiv, und gerne auch kontrovers; das ist wichtig, um mit den Themen der Behindertenhilfe und Psychiatrie gehört zu werden.

Um unsere Arbeit immer wieder zu verbessern, hören wir aber auch gerne hin, was unsere Mitglieder sagen, ob sie zufrieden sind und welche Themen sie im Vordergrund sehen wollen.

Daher meine Bitte an alle Mitglieder: Kontaktieren Sie uns und geben Sie uns gerne Feedback und Anregungen! Dadurch lebt der Verband und findet immer wieder den richtigen Weg.





EMBLICKE

Das Engagement des CBP von Juni 2022 bis Juni 2023

Der CBP hat im Berichtszeitraum von Juni 2022 bis Juni 2023 zahlreiche Veranstaltungen, Arbeitstreffen und sonstige Aktivitäten durchgeführt (digital und in Präsenz), zu den unterschiedlichsten Themen Stellungnahmen und Positionspapiere erstellt, sich mit direkten Anschreiben an Politik und Verwaltung gewandt sowie in Form von Pressemitteilungen die (Fach-)Öffentlichkeit über die verschiedenen Anliegen informiert.

2022

JUNI 2022

CBP-Teilnahme an den Inklusionstagen am 31. Mai/1. Juni 2022 in Berlin

Gemeinsame Pressemitteilung eines Verbändebündnisses: „Neue Rechtslage für Geflüchtete aus Ukraine vergisst Menschen mit Behinderung“

CBP-Arbeitskreis Personal im Rahmen der CBP-Fachkräftekampagne am 7. Juni 2022 (digital)

CBP-Ad-hoc-AG zur Schnittstelle Pflege am 14. Juni 2022 (digital)

CBP-Aktionsbündnis „Teilhabe durch Vielfalt“ am 14./15. Juni 2022 in Lutherstadt-Wittenberg

CBP-Teilnahme am Jahresempfang des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 21. Juni 2022 in Berlin

Digitale Mitgliederbeteiligung Reform der Werkstattentgelte am 22. Juni 2022

Anschreiben an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales sowie an die Behindertenpolitischen Sprecher der Fraktionen: Forderung nach Entkopplung der Höhe der Entgelte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) an das Ausbildungsgeld und Anhebung des Arbeitsförderungsgeldes

JULI 2022

Gemeinsame Stellungnahme des CBP mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinsame Stellungnahme des CBP mit dem DCV zum Entwurf einer Formulierungshilfe eines Gesetzesentwurfs zur Stärkung der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personen vor COVID-19 (COVID-19-SchG)

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes zur Triage

Stellungnahme des CBP-Angehörigenbeirates zur gesetzlichen Verankerung der Triage

AUGUST 2022

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSGÄndG)

CBP-Stellungnahme zum Entwurf der Grundordnung in der Fassung vom 6. Mai 2022

CBP-Positionspapier „Fachkräfte in der Eingliederungshilfe“

CBP-Stellungnahme zum Entwurf einer Formulierungshilfe für einen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 (COVID-19-SchG)

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)

Gemeinsames Schreiben der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an das Bundesbauministerium zur Förderung des sozialen und barrierefreien Wohnraums für Menschen mit Behinderung

Anschreiben an Bundesinnenministerin Faeser mit Eckpunkten für die Gewinnung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte, Heilerziehungspfleger und Helfer

Bundesweite Pressekonferenz des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“ am 31. August 2022

SEPTEMBER 2022

Gedenkveranstaltung für die Opfer der NS-„Euthanasie“ am 2. September 2022 in Berlin

CBP-Arbeitskreis Personal im Rahmen der CBP-Fachkräftekampagne am 6. September 2022 (digital)

Pressemitteilung des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“ zur „Bauetat-Debatte: ‚Sozialwohnungsbau vor dem Kollaps‘ – Staat muss Sozialwohnungsmarkt mit Akutplan und 12,5 Mrd. Euro im Haushaushalt 2023 retten“

CBP-Beteiligung am Fachgespräch zum BTHG-Modellprojekt Finanzuntersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 7. September in Berlin

CBP-Pressemitteilung zur Fortentwicklung des Infektionsschutzgesetzes: „Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen benötigen finanzielle Absicherung“

Gemeinsame Pressemitteilung des Runden Tisches Triage: „Runder Tisch Triage schlägt verfassungskonforme Triage-Regelung vor“

CBP-BTHG-Fachtag: Gesundheitliche Versorgung und das BTHG am 14. September 2022 (digital)

CBP-Fachforum Technische Leitungen am 22./23. September 2022 in Fulda

Anschreiben an Staatssekretär Hartmut Höppner im Bundesministerium für Digitales und Verkehr mit der Forderung nach einem Digitalpakt für Menschen mit Behinderung

Anschreiben an Bundesarbeitsminister Heil und die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales angesichts der steigenden Energiekosten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

CBP-Pressemitteilung zur Finanzierung: „Steigende Energiekosten bedrohen Einrichtungen der Eingliederungshilfe“

Handreichung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Umsetzung des Anspruchs auf Begleitung im Krankenhaus nach § 113 Abs. 6 SGB IX

Anschreiben an Herrn Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg wegen der Finanzierung von EUTBs für Menschen mit Sinnesbehinderung

Anschreiben der Fachverbände an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bitte um Einbeziehung im Beteiligungsverfahren zum inklusiven SGB VIII

CBP-Mitgliederversammlung und Wahl des Angehörigenbeirats am 27./28. September 2022 in Berlin

CBP-Pressemitteilung „CBP-Mitgliederversammlung diskutiert Strategie- und Zukunftsthemen“

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: „Energiekrise bedroht Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung“

CBP-Pressemitteilung „CBP-Angehörigenbeirat neu gewählt“

OKTOBER 2022

CBP-Beteiligung am Fachgespräch mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus am 5. Oktober 2022 in Berlin

Gemeinsame Pressemitteilung des Runden Tisches Triage zum „Infektionsschutzgesetz: Ex-Post-Triage muss verboten bleiben – Überlebenswahrscheinlichkeit darf kein Zuteilungskriterium sein“

CBP-Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Anschreiben an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach mit einer Problemanzeige zur Einhaltung der neuen Vorschriften über eine verantwortliche Hygienekraft in Einrichtungen der Eingliederungshilfe



CBP-Empfehlungen

Seit vielen Jahren sind wir in unseren Einrichtungen und Diensten im CBP mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aus dem Jahr 2016 beschäftigt. Es ist ein zugegebenermaßen zäher Prozess, der immer wieder zu einem bürokratischen Monster zu verkommen droht. Aber es stecken auch Chancen darin. Als CBP markieren wir zum einen die berechtigte Kritik am Umsetzungsprozess, zugleich aber versuchen wir zum anderen, die wesentlichen Interessen der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung an verbesserten Bedingungen für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Geltung zu bringen.

Zunehmend wichtiger wird in diesem Zusammenhang die fachkonzeptionelle Ausrichtung der Teilhabeassistenten an den Merkmalen Personenzentrierung und Wirkungsorientierung. Der CBP hat zur Stärkung der Einrichtungen und Dienste einen Arbeitskreis ins Leben gerufen mit dem Ziel, wissenschaftlich gesicherte, evidenzbasierte und praxisbewährte Standards der Teilhabeassistenten zu beschreiben und zur Verfügung zu stellen.

In dieses spannende Projekt sind zwischenzeitlich zahlreiche Fachexpert:innen des Verbandes einbezogen, als Mitautor:innen für die ca. 100 geplanten Empfehlungstexte und als Mitdenkende in fachbezogenen digitalen Diskussionszirkeln (Format KID). Anfang des kommenden Jahres ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Rückmeldungen dazu.



Digitalisierung

Der CBP wird sich zukünftig verstärkt mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen. Daher soll der bestehende Arbeitskreis zur Digitalisierung durch weitere Fachlichkeit ergänzt und thematisch fokussiert werden.

Es werden sich zukünftig Expertinnen und Experten aus den Bereichen Organisationsentwicklung, Recht, Datenschutz und Technik mit dem Thema Digitalisierung im weitesten Sinne beschäftigen. Darüber hinaus sollen Expertinnen und Experten den Arbeitskreis verstärken, die sich sehr gut mit den Fähigkeiten sowie den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen auskennen.

Der Arbeitskreis wird sich zukünftig mit drei Kernthemen befassen:

1. Wie können digitale Prozesse unsere Organisationen und Verwaltungsstrukturen verändern?
2. Wie können technische Assistenzen und digitale Technik die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken und digitale Teilhabe ermöglichen?
3. Wie können digitale Technik sowie KI dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen ihre Teilhabe – im Sinne eines Empowerment-Ansatzes – eigenständig organisieren?



Anschreiben der Fachverbände für Menschen mit Behinderung an das Bundesministerium für Gesundheit wegen der Maskenpflicht in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

CBP-Arbeitskreis Personal im Rahmen der CBP-Fachkräfte-kampagne am 17. Oktober 2022 in Berlin

Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags mit Beteiligung von Dr. Maria Andrino (als Vertreterin des CBP) als Sachverständige am 19. Oktober 2022

CBP-BTHG-Fachtag: Kommt das BTHG auch in der Sozialpsychiatrie an? am 19. Oktober 2022 (digital)

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: „Keine Ex-Post-Triage wie sie Ärzteverbände fordern“

Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern mit Beteiligung von Tatjana Sorge (als Vertreterin des CBP) als Sachverständige zur Thematik des Betreuungsrechts am 26. Oktober 2022

Pressemitteilung des CBP-Angehörigenbeirats: „... dann Gnade uns Gott! CBP-Angehörigenbeirat zur Neuregelung in § 5c Infektionsschutzgesetz“

NOVEMBER 2022

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu den gestiegenen Energiepreisen: „Menschen mit Behinderung nicht vergessen!“

Digitale Mitgliederbeteiligung zur Entwicklung einer Position zur Reform der Werkstattentgelte am 9. November 2022

CBP-Vertretung im Beteiligungsverfahren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 1. Sitzung am 17. November 2023 in der AG „Inklusives SGB VIII“

CBP-Teilnahme am Elisabethfest des DCV und am Festakt anlässlich der Umbenennung des Hauses der Deutschen Caritas in Klara-Ullrich-Haus am 15. November 2022 in Berlin

CBP-Pressemitteilung „CBP fordert gesellschaftliche Debatte über Sterbebegleitung“

CBP-Fachtagung „Assistenz in existenziellen Krisen – Leben und Tod als Projekt?“ am 15./16. November 2022 in Berlin

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas

CBP-BTHG-Fachtag: Inklusive Leistungen für Kinder und Jugendliche – die Schnittstelle der Eingliederungshilfe zur Kinder- und Jugendhilfe am 22. November 2022 (digital)

DEZEMBER 2022

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung zum Gesetzentwurf zur Energiepreisbremse: „Sozialdienstleister-Hilfsfonds muss auch für Angebote für Menschen mit Behinderung gelten“

CBP-Arbeitskreis Personal im Rahmen der CBP-Fachkräfte-kampagne am 2. Dezember 2022 (digital)

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Gemeinsamer Appell sowie gemeinsame Pressemitteilung von vier Landesbehindertenbeauftragten sowie zahlreichen Wohlfahrtsverbänden und Fachverbänden für Menschen mit Behinderungen: „Bedarfsgerechte Versorgung aller geflüchteten Menschen mit Behinderung“

Anschreiben an die behindertenpolitischen Sprecher:innen der Fraktionen des Deutschen Bundestages mit der dringenden Bitte, sich für die Förderung barrierefreien Wohnraums einzusetzen

Workshop des CBP-Arbeitskreises Personal im Rahmen der CBP-Fachkräftekampagne am 19. Dezember 2022 in Berlin



2023

JANUAR 2023

Positionspapier des CBP-Fachbeirates für Menschen mit Sinnesbehinderung „Bedarfe und Lebenslagen von Menschen mit Taubblindheit oder Hör-/Sehbehinderungen, die eine umfassende Assistenz benötigen“

Bundesweite Pressekonferenz des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“ am 12. Januar 2023

Forderungspapier des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“: „Forderungen vom Bündnis ‚Soziales Wohnen‘“

Pressemitteilung des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“ zur Sozialwohnungsnot: „Um neue Sozialwohnungsnot zu bremsen: Sondervermögen von 50 Mrd. Euro gefordert“

CBP-BTHG-Fachtag 2023: Teilhabe am Arbeitsleben am 17. Januar 2023 (digital)

CBP-Pressemitteilung zu Arbeits- und Fachkräften in Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie: „Personalmangel gefährdet Angebote in der Eingliederungshilfe“

CBP-Fachtag Kontext im Dialog (KID) – Teilhabemanagement [Casemanagement] (digital)

Beitrag des CBP zum erwarteten Fachkräftemangel auf der Mitgliederversammlung der DiAG Behindertenhilfe und Psychiatrie am 18. Januar 2023 in Paderborn

CBP-Fachtag Kontext im Dialog (KID) – Teilhabemanagement [Casemanagement] am 23. Januar 2023 (digital)

CBP-Arbeitskreis Personal im Rahmen der CBP-Fachkräftekampagne am 24. Januar 2023 (digital)

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit: Verordnung zur Aussetzung von Verpflichtungen nach § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (SchutzmaßnahmenaussetzungsV)

Anschreiben an Staatssekretärin Kerstin Griese im Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Personalmangel in Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie

Anschreiben an Staatssekretärin Ekin Deligöz im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Staatssekretärin Sabine Dittmar im Bundesministerium für Gesundheit mit der Forderung nach einer konzertierten und ressortübergreifenden Initiative zum Personalmangel in der Eingliederungshilfe

Programmbeschwerde an den ZDF-Fernsehrat wegen irreführender Berichterstattung zu WfbM

CBP-Teilnahme an Gottesdienst und Festakt anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Deutschen Caritasverbandes am 26. Januar 2023 in Berlin

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2023 in Berlin

FEBRUAR 2023

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die 2. Sitzung am 14. Februar 2023 in der AG „Inklusives SGB VIII“

CBP-Beteiligung am Fachgespräch im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum Thema „Soziales Wohnen“ am 7. Februar 2023 in Berlin

CBP-Vertretung im Beteiligungsverfahren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 2. Sitzung am 14. Februar 2023 in der AG „Inklusives SGB VIII“

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu einer Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe (Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung – ReHV)

CBP-BTHG-Fachtag 2023: Eingliederungshilfe und Pflege am 15. Februar 2023 (digital)

CBP-Pressemitteilung zum verpflichtenden sozial-ökologischen Jahr: „CBP begrüßt Diskussion um eine allgemeine Dienstpflicht“

271

RUNDSCHREIBEN „CBP-INFO“

Kategorien

- CBP-Info
- Corona-Ticker
- Ukraine Calling
- BTHG-Newsletter
- Fachkräfte-Newsletter
- CBP Info Teilhabe am Arbeitsleben
- CBP Info Sozialpsychiatrie
- CBP Management Letter

23

PRESSEMITTEILUNGEN

27

STELLUNGNAHMEN UND POSITIONSPAPIERE

22

VERANSTALTUNGEN (IN PRÄSENZ UND DIGITAL)

CBP-Pressemitteilung zum Jahrestag des Kriegsbeginns: „Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus der Ukraine weiterhin problematisch“

CBP-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit: Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Aussetzung von Verpflichtungen nach §28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes

MÄRZ 2023

CBP-Stellungnahme „Submission to the CRPD General discussion on Art. 11“

CBP-Arbeitskreis Personal im Rahmen der CBP-Fachkräfte-kampagne am 7. März 2023 (digital)

CBP-Beteiligung am Fachgespräch mit der AG Bauen und Wohnen der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema „Soziales Wohnen“ am 14. März 2023 in Berlin

CBP-Jahresplanungskonferenz am 20./21. März 2023 in Fulda

CBP-Geistliche Tage: „Führen als Vertrauenssache – gar nicht so schwer“ am 27.–29. März 2023 in Würzburg

APRIL 2023

Gemeinsames Eckpunktepapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die 3. Sitzung am 20. April 2023 in der AG „Inklusives SGB VIII“

Gemeinsame Fachtagung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: „Erwartungen an die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ am 17. April 2023 in Berlin

Gemeinsames Schreiben des Kontaktgesprächs Psychiatrie an die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages: Anregung zur Reform des § 64 StGB – Einsetzen einer Fachkommission

CBP-Vertretung im Beteiligungsverfahren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 3. Sitzung am 20. April 2023 in der AG „Inklusives SGB VIII“

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: „Eingliederungshilfe braucht dringend ausländische Arbeitskräfte“

MAI 2023

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Referentenentwurf des BMG: Entwurf eines Pflegestudiumstärkungsgesetzes vom 5. April 2023

CBP-Pressemitteilung anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung: „Politik muss Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schaffen“

3. BTHG-Fachtag 2023: Leistungssystematik und Leistungsvereinbarung am 4. Mai 2023 (digital)

CBP-Fachtag Schulbegleitung am 8. Mai 2023 (digital)

CBP-Beteiligung am Arbeitstreffen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zum Thema „Gesundheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten“ am 9. Mai 2022 in Berlin

CBP-Forum Personalstrategie (vormals AK Personal) am 15. Mai 2023 (digital)

CBP-Stellungnahme zum Diskussionspapier zu einer möglichen Weiterentwicklung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG)

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: „Betreuungsvereine vor dem AUS. Inflationsausgleich bei der Betreuervergütung – JETZT“

Jahresempfang des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 23. Mai 2022 in Berlin

JUNI 2023

CBP-Pressemitteilung anlässlich des Sehbehindertentages: „Menschen mit Taubblindheit benötigen umfassende Assistenz und Begleitung“

CBP-BTHG-Fachtag 2023: Vergütungssystematik am 6. Juni 2023 (digital)

Gemeinsame Medienmitteilung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Außerklinischen Intensivpflege: „Versorgung von Menschen mit Beatmung sicherstellen!“

CBP-Vertretung beim 2. Fachgespräch zur Vorabevaluation der neuen Verordnung zum Leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe (VOLE) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

CBP-Angehörigentagung: „Die Entgeltreform in der WfbM“ und „Themen von Angehörigen für Angehörige“ am 16. Juni 2023 in Fulda

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Gemeinsame Stellungnahme der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Sitzungsunterlage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die 4. Sitzung am 27. Juni 2023 in der AG „Inklusives SGB VIII“

CBP-Vertretung im Beteiligungsprozess des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 4. Sitzung am 27. Juni 2023 in der AG „Inklusives SGB VIII“



STATEMENT VON RENATE WALTER-HAMANN

Zusammenarbeit zwischen CBP und DCV

Die Vertretung des Deutschen Caritasverbandes im Vorstand des CBP folgt dem Anliegen, zu einem verlässlichen Informationsaustausch und guten Abstimmungsprozessen zwischen Einrichtungsfachverband und Spitzenverband beizutragen. Dies entspricht langjähriger und bewährter Kooperationspraxis.

Seit dem 01.02.2021 hat der CBP die spitzenverbandliche Vertretung für die Arbeitsfelder „Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung“ und „Ambulante psychiatrische Hilfen einschl. Sozialpsychiatrie“ übernommen. Diese Delegation „ad experimentum“ wurde im Rahmen des verbandlichen Prozesses „Verbandlich handeln“ vom Caritasrat befürwortet.

Die Delegation ist zunächst auf drei Jahre befristet, und der DCV hat unlängst die vereinbarte Evaluation gestartet. Die Ergebnisse dieser Neujustierung von Aufgaben werden Eingang finden in den geplanten Verbandsordnungsprozess und Grundlage sein für die Entscheidungen von CBP und DCV über die Fortführung der Delegation.



THEMEN

Ute Dohmann-Bannenberg

Ukraine-Hilfe

GEFLÜCHTETE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
AUS DER UKRAINE

Mitgliedseinrichtungen des CBP aus Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben im Jahr 2022 insgesamt mehr als 300 geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine – gemäß dem Caritas-Motto „Not sehen und handeln“ – in ihren Einrichtungen aufgenommen. Seinerzeit haben alle gehofft, dass dieser Krieg rasch beendet wird und die geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen bald wieder nach Kiew zurückkehren könnten. Das vergangene Jahr und auch die Zeit jetzt nimmt allen jegliche Aussicht auf eine baldige Rückkehr. Wie aber geht es den geflüchteten Menschen in den Einrichtungen und Diensten nach diesem Jahr?

Aus St. Josaphat, einer Wohngemeinschaft von ukrainischen Jugendlichen und jungen Frauen im Caritasverband Dortmund ist zu hören, dass bei allen Aktivitäten, bei jeder Gestaltung, bei jedem Kontakt in den Sozialraum – beim Einkaufen, bei Besuchen und bei Freizeitangeboten – es immer wieder eine Annäherung zwischen zwei Kulturen, zwischen Neuanfang und Bewahrung der Wurzeln sei. Die Frauen würden sichtlich alles Neue, was sie in Deutschland erfahren könnten, genießen. Immer wieder sei es aber auch wichtig, die Kultur und die Rituale aus der Heimat mit in den Lebensalltag hier in Deutschland einzubeziehen. Dieses geschehe zum Beispiel bei Feiern wie Weihnachten, Ostern und Geburtstagen, beim Kochen von deutschen und ukrainischen Gerichten, beim Singen und Lernen. Für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und ukrainische Assistenzkräfte sei es ein gegenseitiges Lernen voneinander. Nur so könne den aus der Ukraine Geflüchteten ein Leben in möglichst großer Selbstständigkeit ermöglicht werden.

Allah Korzh kam mit einer Gruppe von neun Kindern nach Deutschland und lebt jetzt mit ihnen in einem Haus der Stiftung Haus Hall im nordrhein-westfälischen Gescher. Sie sagte im Gespräch mit Olga Bisyk von Caritas international zur Teilhabe in Deutschland: „In der Ukraine werden Kinder mit Behinderung gemieden. Wenn man in den Bus steigt, schauen einen alle sofort verurteilend an“. In Deutschland sei alles auf die Kinder und jungen Menschen abgestimmt: Spielplätze, Reittherapie, interaktive Räume, in denen sie zur Ruhe kommen können. Menschen mit Beeinträchtigung hätten ein erfülltes Leben.

Einer ihrer älteren Jungen, berichtete Allah Korzh, liebe Pflanzen. In der Stiftung Haus Hall würde er von 8 bis 16 Uhr in der Gartengruppe auf dem Gelände arbeiten, und verdiene Geld. Darauf sei er sehr stolz. Alla Korzh ist sehr dankbar für die vielen neuen Erfahrungen – und dennoch sorgt sie sich um die Kinder und Jugendlichen. „Es wird schwer für sie sein, wenn wir in das Waisenhaus in der Ukraine zurückkehren. In Deutschland hätten sie alles, berichtet die ukrainische Betreuerin. Jeder ihrer Wünsche würde erfüllt. Zuhause sei das unmöglich. Sie lebten in Kiew in einer staatlichen Einrichtung unter anderen Bedingungen. Es fehlten die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten.

Der CBP begleitet die Mitgliedseinrichtungen, welche in der Not die ukrainischen Geflüchteten aufgenommen haben, bei Bedarf. Insbesondere zu Beginn wurde innerhalb eines gemeinsamen Austausches so manche Problemstellung zusammen mit allen Beteiligten bearbeitet. In einer Umfrage zeigt sich aber auch: Nach über einem Jahr bleiben immer noch tatsächlich geleistete Hilfen – sowohl bei den erwachsenen Menschen mit Behinderungen als auch bei den Kindern und Jugendlichen – weit hinter den gesetzlichen Ansprüchen zurück. Selbst im professionellen Setting ist die Rechtsdurchsetzung vor Ort bei den Mitgliedern oft schwierig.

Das Versprechen, Leistungen für die Menschen mit Behinderungen, die aus der Ukraine fliehen mussten, unbürokratisch zu lösen, ist leider nicht umgesetzt worden. Im Gegenteil, so berichten die Mitgliedseinrichtungen, die in der Not zur Stelle waren. Es sei ein ständiger Kampf mit den Leistungsträgern



um die Zuständigkeit und die Übernahme der Kosten. Der viel höhere Aufwand in der Betreuung und Unterstützung der ukrainischen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus den Waisenhäusern in Kiew sowie die Sprachbarrieren mit den ukrainischen Betreuungskräften würde in keiner Weise berücksichtigt. Zudem würden permanente Zuständigkeitswechsel in den Behörden, verschleppte Bearbeitungen und verloren gegangene Anträge die Rechtsdurchsetzung erschweren. Auch sei der Anspruch auf den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe und der Teilhabe am Arbeitsleben in der Praxis noch nicht überall umgesetzt. So erhielten die Hälfte der erwachsenen Menschen mit Behinderungen lediglich Leistungen im Rahmen von tagesstrukturierenden Maßnahmen, obwohl die Voraussetzungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Regel erfüllt seien. Nur etwa ein Viertel der Menschen erhält Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Wie gut, dass die Caritas die Not sieht und dann handelt – und nicht erst die Kosten klärt.

Gelebte Caritas zeigten Menschen mit Behinderungen der Handicap-Abteilung des SC TuB Mussum. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine machten sich die Menschen mit Behinderungen viele Sorgen um die Menschen dort und so entstand die Idee, ein inklusives Benefizturnier auszurichten. Unterstützt werden sollten die Waisenhäuser aus Kiew, von denen Mitglieder der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) e. V. im März vergangenen Jahres 250 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen aufgenommen haben. In den beiden Waisenhäusern in Kiew leben seither Kinder, Jugendliche und Erwachsene Menschen mit Behinderungen aus den Städten Saporischschja und Charkiw.

Das Turnier wurde durch viele inklusive ehrenamtliche Helfer aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen Büngern-Technik, verschiedenen Einrichtungen des Caritas Verbandes Bocholt, der Bischof-Ketteler-Schule, dem Arbeitskreis Asyl und der Handicap-Abteilung und des Vereins SC TuB Mussum unterstützt. Gemeinsam mit der Handicap-Abteilung des SC TuB Mussum freuen sich auch die ehrenamtlichen Helfer, dass die stolze Summe von 6300,- € zusammengekommen ist.



Ethik – Triage

ETHISCHE HERAUSFORDERUNGEN UND TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Triage – Priorisierung vs. Rechtsanspruch

Die Corona-Pandemie stellte Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen, insbesondere in der gesundheitlichen Versorgung. Angesichts der knappen Ressourcen im Gesundheitswesen wurden die Art. 25 und 26 Behindertenrechtskonvention¹ (UN-BRK), die allen Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen die Gesundheitsversorgung in derselben Qualität und auf demselben Standard wie für andere Menschen garantieren, in Frage gestellt.

Am 10. November 2022 hat der Bundestag eine Änderung vorgenommen und unter § 5c Infektionsschutzgesetz ein Verfahren „bei aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht ausreichend vorhandenen überlebenswichtigen behandlungsmedizinischen Kapazitäten“ eingeführt. Faktisch wurde die Grundlage für die sog. Zuteilungsentscheidung (Triage) eingeführt. Im Vorfeld wurde der CBP im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages durch Dr. med. Maria Andrino als Sachverständige vertreten.

Der § 5c Infektionsschutzgesetz regelt, wer im Fall von Versorgungsengpässen bei Pandemien behandelt wird und wer nicht bzw. wer priorisiert wird. Mit dieser Regelung soll der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 2021 umgesetzt werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass der Staat die Pflicht habe, im Falle einer Triage-Situation Menschen mit Behinderungen vor einer Benachteiligung beim Zugang zu lebensrettenden Therapien zu schützen. Im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht war der CBP als sachverständiger Dritter angefragt. Bereits in 2020 wurde eine Verfassungsbeschwerde von neun Menschen mit Behinderung, die zur Risikogruppe einer Covid-19-Erkrankung mit schweren Krankheitsverläufen gehören, vor dem Bundesverfassungsgericht gestellt. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde rügten sie die Untätigkeit des Gesetzgebers, der keine gesetzlichen Regelungen bei Zuteilung von Intensivplätzen trotz der Knappheit der Intensivbetten während der Pandemie erlassen hatte, während die Fachge-

sellschaft der Intensivmediziner (DIVI) eine Empfehlung für die Triage veröffentlicht hat.

Aus Sicht des CBP ist der Schutz der Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung im Gesundheitswesen, vor allen bei knappen Ressourcen, nicht ausreichend. Ferner wird die Verankerung des gleichen Wertes jedes Menschenlebens im Grundgesetz in Frage gestellt. Im Infektionsschutzgesetz wird die Priorisierung der Patienten nunmehr nach dem Zuteilungskriterium der „aktuellen, kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit“ des § 5c erfolgen, die sich immanently diskriminierend auswirkt. Das neue Kriterium dient nicht dazu, Menschen mit chronischen Erkrankungen zu schützen, sondern ist im Gegenteil darauf gerichtet, die „Fittesten“ zu retten.

Die Anwendung des Begriffs der „aktuellen, kurzfristigen Überlebenswahrscheinlichkeit“ als Entscheidungskriterium bedeutet in der Konsequenz die Abwägung von Lebenschancen, wenn bei mehreren Patienten unterschiedliche Überlebenswahrscheinlichkeiten eingeschätzt werden. Dieser Entscheidungsspielraum wird den Ärzten überlassen und verstößt gegen den Grundsatz der sog. Lebenswertindifferenz, wonach kein Leben gegen ein anderes abgewogen werden darf. Jedes Leben ist heilig und Menschenwürde ist unantastbar – auch in der Pandemie und bei aller Knappheit der Ressourcen. In diesem Sinne gilt Art. 1 GG.

Assistierter Suizid – Selbstbestimmung vs. Fürsorge

Mit der Aufhebung des Verbots der geschäftsmäßigen Förderung des Suizids in § 217 Strafgesetzbuch durch das Bundesverfassungsgericht begann im CBP eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik des assistierten Suizids. Der Fachbeirat Psychiatrie und der Ausschuss Theologische Grundsatzfragen haben auf Grundlage des verfassungsrechtlich garantierten allgemeinen Persönlichkeitsrechts auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben in Bezug auf Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung beraten. Es ging auch um die Frage, ob Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen Assistenz zum Suizid leisten dürfen. Der Gesetzgeber ist durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert, eine Neuregelung der geschäftsmäßigen Suizidassistenz vorzunehmen. Die letzten Beratungen im Bundestag fanden am 6. Juli 2023 statt.

Der CBP hatte zu dieser Thematik bereits in Mai 2021 einen Orientierungsleitfaden veröffentlicht, in dem die Kernpunkte der Interessenkollision zwischen der Selbstbestimmung der

¹ UN-Behindertenrechtskonvention unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/un-behindertenrechtskonvention>



Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und dem christlichen Schutzauftrag der Einrichtungen und Dienste angesprochen werden. Die Thematik des assistierten Suizids wurde ebenfalls im Kontaktgespräch Psychiatrie grundlegend behandelt und mündete in einem gemeinsamen Positionspapier der Verbände zum assistierten Suizid vom 1. Dezember 2021. Ausgehend von diesen Positionierungen hat sich der CBP in Beratungen des DCV eingebracht, insbesondere durch das Vorstandsmitglied Wilfried Gaul-Canjé. Im November 2022 organisierte der Fachausschuss Theologische Grundsatzfragen in Kooperation mit dem Fachbeirat Psychiatrie eine Fachtagung unter dem Titel: „Assistenz in existenziellen Krisen – Leben und Tod als Projekt?“ in Berlin.

Die Suizidhilfe wird weiterhin eine Herausforderung für Einrichtungen und Dienste sein, und zwar mit allen Ambivalenzen, die im Umgang mit Selbsttötungswünschen und -entscheidungen von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen entstehen. Einerseits geht es um die Selbstbestimmung und das Recht auf Sterben und damit die Ermöglichung freiverantwortlicher Entscheidungen. Andererseits geht es um die individuelle Sicht auf den einzelnen Menschen und die Assistenz in existenziellen Krisen und das Aufzeigen von Möglichkeiten der palliativen Versorgung und/oder sozialpsychiatrischen Beratung und Assistenz.

Der CBP fordert eine umfassende Regelung der Suizidassistentz, die auch die Finanzierung der Angebote und Strukturen der Hospiz- und Palliativversorgung in der Behindertenhilfe sowie der flächendeckenden und barrierefreien Suizidprävention vorsieht.

STATEMENT VON BIRGIT ACKERMANN

BTHG und Personal

Der große Fortschritt des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist der Wechsel des Anspruchs auf Teilhabe ins Leistungsrecht. Viele Erwartungen sind mit der Umsetzung verbunden. Die große Sorge um Kostensteigerung/Unterfinanzierung wird aber gerade rechts durch den Personalmangel überholt. Alle aktuellen Verhandlungen sind nur so viel wert, wie auch die zu erbringenden Dienstleistungen dann tatsächlich in Umsetzung kommen.

Das Thema BTHG-Transformation kann nicht ohne das Thema Personalgewinnung und -bindung gedacht werden. Dazu gehören unter anderem ein sinnvoll gesteuerter Einsatz von Leasingkräften, die Gewinnung von Mitarbeitenden aus dem Ausland, eine Steigerung der Attraktivität der Ausbildungsberufe, verbindliche Arbeitszeitmodelle etc.

Somit ist es eine dringliche politische Aufgabe, alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Versorgungsauftrages der Leistungsträger und der Leistungsfähigkeit der beauftragten Einrichtungen zu ermitteln und umzusetzen. Dabei muss es um ein prospektives gemeinsames Handeln und nicht um weitere Verengungen durch behördliche Kontrollen gehen.

Die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung muss durch innovatives Personalmanagement und ein modernes Arbeitsverständnis gesichert werden – sonst steht das Leistungsrecht ohne die Voraussetzungen zur tatsächlichen Erbringung der beanspruchten Dienstleistungen da.



Bundesteilhabegesetz

STAND DER UMSETZUNG

UND FACHLICHE HERAUSFORDERUNGEN

Der CBP unterstützt seine Mitglieder bei der Implementierung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch die zahlreichen Informationen in BTHG-Newslettern sowie bei digitalen BTHG-Fachtagen, die jährlich sechsmal stattfinden. Alle Themen der Umsetzung werden bereichsspezifisch besprochen und Good-Practice-Beispiele vorgestellt.

Zugang zur Eingliederungshilfe – der Leistungsberechtigte Personenkreis

Über den Zugang zur Eingliederungshilfe wurde weiterhin noch keine abschließende neue Regelung getroffen. Die Frage, ob der Antragsteller überhaupt zum „leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe“ gehört, wird

weiterhin nach den bisher geltenden Vorschriften der Eingliederungshilfeverordnung entschieden. Diese bedürfen einer Überarbeitung, weil ihre Formulierungen teils diskriminierend sind und die Zuordnungen, wie sie die Eingliederungshilfeverordnung bislang erforderten, teilweise zu unbestimmt waren. Hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Beteiligungsverfahren gestartet. In einer Experten-Gruppe unter Beteiligung des CBP als Vertreter der Fachverbände für Menschen mit Behinderung wurde seit 2019 über eine neue „Verordnung über die Leistungsberechtigung in der Eingliederungshilfe (VOLE)“ beraten. Diese Verordnung befindet sich noch immer in einem Verfahren zur „Vorabevaluation“, deren Ergebnisse bis Ende 2023 vorliegen sollen. In 2024 wird eine gesetzliche Regelung erwartet.

Umsetzung auf Landesebene

Der Bund überlässt die weitere Umsetzung des Gesetzes den Ländern und Kommunen und sieht weiterhin keinen bundesrechtlichen Nachbesserungsbedarf. Bundesweit werden Landesrahmenverträge abgeschlossen, was den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen erst möglich macht. Manche Bundesländer verlängern ihre sogenannten „Übergangsvereinbarungen“ mit der Folge, dass Leistungsanbieter dort trotz hoher Kostensteigerungen in allen Bereichen mit den Kalkulationsgrundlagen von 2019 auskommen müssen.



Einzelne Leistungsanbieter hatten bereits Erfolg mit dem Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Die überwiegende Mehrheit jedoch steckt noch mitten in den Verhandlungen. Wo diese nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können, ist die Schiedsstelle der nächste Anlaufpunkt. Mit ihrer sparsamen Ausstattung durch die Länder sind die Schiedsstellen dem derzeitigen Ansturm nicht gewachsen. Während sie dem kooperativen Miteinander der Parteien dienen und die Gerichte entlasten sollen, bleibt ihre darüber hinaus gehende Funktion, effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten, in der augenblicklichen Situation leider auf der Strecke.

Der individuelle Anspruch eines Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung auf Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe wird im Rahmen der bestehenden Strukturen gewährt. Die Art und der Umfang der Teilhabeleistungen werden – über die Landesgrenzen hinweg – konzipiert, indem einerseits ein pauschalierter Teil als „Vorhalteleistung“ erbracht wird, der mit gesondertem Personalschlüssel und entsprechenden Investitionskosten hinterlegt wird. Andererseits werden individuelle Fachleistungsstunden verhandelt, die – je nach individuellem bzw. bedarfsgruppenspezifischem Bedarf – wiederum mit Fachpersonal unterschiedlicher Qualifikationsniveaus ausgestattet werden.

Quo vadis Bedarfsermittlung?

Das Verfahren zur Bedarfsermittlung erfolgt durch die Träger der Eingliederungshilfe und ist bisher nicht für alle Leistungsberechtigten umgesetzt. In einigen Bundesländern werden die Leistungserbringer im Gesamtplan beteiligt, um für den einzelnen Leistungsberechtigten realistische individuelle Ziele und die dazu passenden Fachleistungen zu definieren. Naturgemäß unterscheiden sich die Verfahren und der Umfang der Fachleistungen je nach Bundesland und Zuständigkeitsbereich. Das war aber auch vor Einführung des BTHG der Fall.

Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Um die festgestellten Bedarfe mit dem eigenen Angebot in Übereinstimmung zu bringen – oder, anders gesagt, um zu keiner Leistung verpflichtet zu sein, die man tatsächlich mit der bisher verhandelten Finanzierung nicht erbringen kann, hat der CBP-Vorstand einen „Vorschlag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aus der Perspektive der Leistungserbringer“ zur Verfügung gestellt, dem die Mitgliederversammlung 2022 zugestimmt hat. Um zu verhindern, dass die Träger von Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe im Zuge der BTHG-Umsetzung in finanzielle Schieflagen geraten, ist es von entscheidender Bedeutung, Leistungsrechte bei der Bedarfsermittlung zu unterstützen, sowie

Fachkonzepte zu definieren, welche die Zielgruppe eines Angebots genau definieren, aber auch Art, Güte und Dauer der erbrachten Leistungen bestimmen, um diese dann in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen adäquat abbilden zu können.

Kontinuierliche Evaluation und effektives Controlling sind die betriebswirtschaftlichen Instrumente, mittels derer notwendige Vertragsanpassungen rechtzeitig erkannt und mit dem Kostenträger verhandelt werden können und müssen. Die Verankerung dieser Prozesse im Unternehmen dienen einerseits der besseren Steuerung der eigenen Ressourcen und andererseits der plausiblen Artikulation des tatsächlichen Refinanzierungsbedarfs gegenüber dem Kostenträger.



AK CBP-Empfehlungen

Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entstehen fachliche Herausforderungen und die Notwendigkeit der Überarbeitung der Konzepte und Standards in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung. Zu diesem Zweck hat der CBP eine AK CBP-Empfehlungen ins Leben gerufen, die fachliche Standards überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Es ist der Beitrag des CBP zur fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Empfehlung für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Der CBP war im Rahmen des Deutschen Vereins an der Erarbeitung einer „Empfehlung zur Unterstützung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ beteiligt. Ziel der Empfehlung ist es, den Mitarbeitenden der Jobcenter, aber auch anderen Akteuren, Hinweise zur frühzeitigen Bedarfserkennung und dazu zu geben, auf welche Weise Menschen mit psychischen Erkrankungen über die Grenzen der sozialen Sicherungssysteme hinweg in ihren individuellen Lebenslagen sinnvoll unterstützt werden können.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird der CBP weiterhin fachlich begleiten.



Tatjana Sorge

Kinder und Jugendliche

AUF DEM WEG ZUM INKLUSIVEN SGB VIII

Der CBP ist im Beteiligungsverfahren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur SGB VIII-Reform „inklusive SGB VIII“ eingebunden und leitet die entsprechende Arbeitsgruppe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu dem Themenkomplex. Dabei hat er, gemeinsam mit den anderen Fachverbänden, ein Eckpunktepapier zur inklusiven Lösung verfasst. Zudem wurden zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens stattfindenden Arbeitstreffen des Ministeriums gesonderte Stellungnahmen abgegeben. Wichtigster Punkt in dem Verfahren um ein inklusives SGB VIII – die Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe

und der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder mit Behinderung – ist nach Auffassung des CBP, dass die Finanzierung sichergestellt ist und die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehört beispielsweise Multiprofessionalität und Barrierefreiheit.

Darüber hinaus setzt sich der CBP für ein klares Leistungserbringungsrecht ein, indem das entsprechende System im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einer grundlegenden Reform unterzogen wird und insbesondere das Vertragsrecht entsprechend den Regelungen des SGB IX angepasst wird. Das gilt nicht für Regelungen, die in der Rechtspraxis des SGB IX schon jetzt auf dem Prüfstand stehen oder die, wie die Wirksamkeit der Leistung der Eingliederungshilfe, nicht wissenschaftsbasiert sind. Diese Regelungen sollten nicht in das SGB VIII überführt werden. Gleiches gilt für den externen Vergleich im SGB VIII.

Aus Perspektive des CBP ist es angezeigt, dass bei der Überleitung in das SGB VIII die Errungenschaften aus dem Bundesteilhabegesetz für den Leistungserbringer (und alle am sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis Beteiligten) nicht verloren gehen, das heißt die entsprechenden Regelungen in einem inklusiven SGB VIII implementiert werden.

Dabei setzt sich der CBP vor allem dafür ein, dass die nachfolgenden Punkte in einem zukünftigen inklusiven Vertragsrecht berücksichtigt werden:

- Die Leistungen müssen weiterhin im sozialrechtlichen Dreieck – wie im SGB IX – erbracht werden, um die individuellen Leistungsansprüche der Eingliederungshilfe durchsetzen zu können. Weiterhin muss ein Rechtsanspruch auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung im SGB VIII aufgenommen werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass es ein durchsetzbares Recht auf Abschluss einer Vereinbarung von allen ambulanten Leistungen gibt.
- Für ein inklusives SGB VIII ist eine Reform des Schiedsverfahrens erforderlich.
- Es ist ein öffentlich-rechtlicher Zahlungsanspruch der Leistungserbringer zu regeln, der vor dem Sozialgericht geltend gemacht werden kann.
- Zur Erhaltung der Leistungsqualität müssen die fachlichen und vertraglichen Standards (z.B. zu Fachkräften) der Eingliederungshilfe in die inklusive Kinder- und Jugendhilfe implementiert werden – damit alle Kinder und Jugendlichen lückenlos weiterhin die für sie spezialisierten Angebote der Eingliederungshilfe auch unter dem Dach des SGB VIII erhalten können.
- Es ist eine gesetzliche Klarstellung erforderlich, dass Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, die derzeit Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche unter dem Dach des SGB IX erbringen, einen gebundenen Rechtsanspruch darauf haben, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt zu werden, sofern erforderlich eine Betriebserlaubnis erhalten und einen Anspruch auf den Abschluss von Vereinbarungen mit Zusatzleistungen haben. Neben der Anpassung der Anerkennungsvoraussetzungen ist es zudem notwendig, dass für einen Übergangszeitraum ein Bestandsschutz gewährleistet werden.
- In der Regelung zum Fachkräftegebot ist zu verankern, dass zu einer der jeweiligen Aufgabe entsprechenden Ausbildung insbesondere auch solche Ausbildungen und Kenntnisse zählen, die bei der Arbeit und dem Umgang mit Menschen mit Behinderung notwendig und in der Eingliederungshilfe anerkannt sind (z.B. Heilerziehungspfleger:innen, Pflegefachkräfte, Heilpädagog:innen und therapeutische Qualifikationen wie Musiktherapeut:in, Ergotherapeut:in etc.).
- Die Anforderungen an die Geeignetheit der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe sind auch im SGB VIII zu verankern.
- Bei der Anpassung des Vertragsrechts ist die in der Eingliederungshilfe verankerte Anerkennung der tariflichen Bindung im SGB VIII explizit aufzunehmen.
- Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zum 01. Januar 2028 findet ein Wechsel bei den Vertragspartnern statt. Hier muss es entsprechende Übergangsregelungen geben, die die weitere Gültigkeit sicherstellen. Entsprechendes gilt bei den Vergütungen.

STATEMENT VON HEIKE KLIER

Angehörige und gesetzliche Betreuer

In den Mitgliedseinrichtungen des CBP erhalten auch Menschen mit Behinderung Assistenzleistungen, die oft nicht in der Lage sind, ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen, die ihr Recht auf Mitsprache und Selbstbestimmung nicht oder nur bedingt wahrnehmen können.

Der Angehörigenbeirat des CBP versteht sich sowohl als Vertretung der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer:innen als auch der Menschen mit Behinderung, die für ihre eigenen Interessen nicht eintreten können. Für den Vorstand des CBP und für die Mitgliedseinrichtungen ist er ein wichtiger Partner, um die Wünsche und Vorstellungen, aber auch die Bedarfe der Menschen mit Behinderung gegenüber den Leistungsträgern und der Politik zielgerichtet vertreten zu können, denn beide Gremien haben die gleiche Zielsetzung – die Verbesserung der Lebenssituation und Lebensqualität der Menschen mit Behinderung.

Durch den regelmäßigen Austausch und die enge Zusammenarbeit des Angehörigenbeirats mit dem Vorstand des CBP ist sichergestellt, dass auf der einen Seite die Zielsetzungen und Entscheidungen des Vorstands unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung getroffen werden. Auf der anderen Seite gewinnt der Angehörigenbeirat auch einen Einblick in die Probleme, Grenzen und Möglichkeiten der Leistungserbringer.

Nur durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit kann es gelingen, dass auch die schwer mehrfach behinderten Menschen mit ihren speziellen Bedarfen bei den politischen Verantwortlichen und in der Gesellschaft wahrgenommen werden.



Unternehmerische Herausforderungen

Zu den unternehmerischen Herausforderungen der Behindertenhilfe ist zunächst das Thema Mitarbeiterbedarf zu nennen. Ohne Lösungen hierfür zu finden, droht in einem ersten Schritt die Reduktion der Leistungsqualität und in einem zweiten Schritt die Einstellung von Angeboten. Sozialunternehmen müssen sich neben der Gewinnung neuer Mitarbeitender – hierzu gehören selbstverständlich auch ausländische Kräfte – die Frage nach der Verbesserung von Prozessen inkl. deren Digitalisierung stellen, aber auch über Qualitätsmerkmale neu nachdenken. Insbesondere ist durch technische Entwicklungen auch eine Verbesserung der Möglichkeiten der Teilhabe für die Leistungsberechtigten zu sehen, die ggf. auch eine Entlastung der Mitarbeitenden zur Folge hat.

Notwendige strategische Entwicklungen umfassen weiterhin Antworten auf die Fragen nach der überbordenden Bürokratisierung – insbesondere durch das BTHG –, die Schaffung von qualifizierten Angeboten für alte Menschen mit Behinderung und Personen mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten, die Sicherung der medizinischen Versorgung und Rehabilitation, die Zukunft von Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung, die Finanzierung adäquaten Wohnraums, die diskutierte Anpassung von § 43a SGB XI, die geplante Änderung des SGB VIII und die Umsetzung von Nachhaltigkeit. Ressortübergreifendes Denken ist bei allen Beteiligten stetig einzufordern und selbst zu leben.



Teilhabe am Arbeitsleben

DEBATTE UM DIE REFORM DER WERKSTATTENTGELTE

Der Bereich Teilhabe am Arbeitsleben ist eine vom Deutschen Caritasverband an den CBP delegierte Aufgabe, das heißt der CBP übernimmt für den Bereich auch die spitzenverbandliche Koordinierung, Abstimmung und Positionierung. Bestimmend war im letzten Jahr in dem Themenkomplex der Bereich Entgeltsystematik in den Werkstätten.

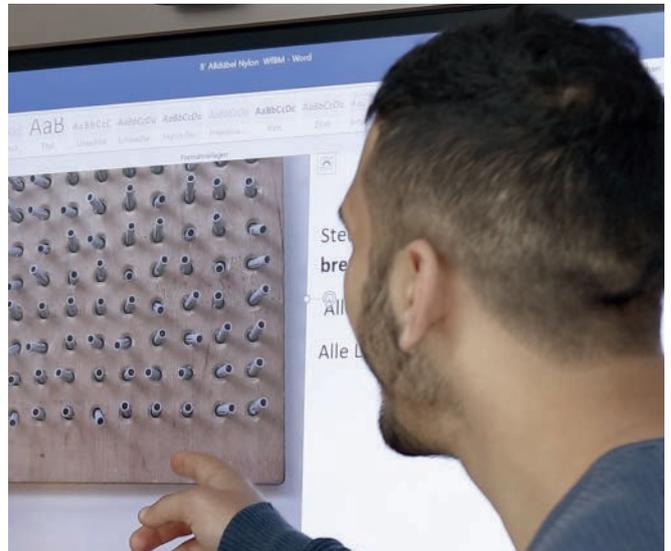
Die ausgezahlten Entgelte – insbesondere im Hinblick auf den leistungsabhängigen Steigerungsbetrag – erfüllen in vielen Werkstätten für behinderte Menschen mit (WfbM) die Erwartungen der Beschäftigten an ein angemessenes Arbeitsentgelt nicht. Vor diesem Hintergrund muss das Entgeltsystem der WfbM langfristig neu geregelt werden, so dass die Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ermöglicht wird (auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf), die Beschäftigten durch regelmäßige Entgelterhöhungen am volkswirtschaftlichen Wachstum teilhaben und das Entgeltsystem auf unterschiedliche Situationen passt, zum Beispiel in strukturschwachen Regionen oder im Fall einer WfbM in einer Komplexeinrichtung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zum Werkstattentgelt eine Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Auftrag gegeben. Das Forschungsvorhaben und die Diskussionen wurden durch den CBP in der Steuerungsgruppe zur WfbM-Entgeltreform und in mehreren Expertenworkshops eng begleitet.

Daneben hat der CBP eine eigene Positionierung erarbeitet, die nun in der finalen Abstimmung ist.

Wichtige Ziele der Reform sind aus Sicht des CBP, dass

- der Zugang zur inklusiven beruflichen Bildung und zum inklusiven Arbeitsmarkt für alle Menschen mit Behinderung sichergestellt wird,
- Werkstätten für behinderte Menschen eine Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation bleiben,



- der Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung gewährleistet wird und
- barrierefreie Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter gestaltet wird.

Der CBP setzt sich im jetzigen Diskussionsprozess für ein Modell ein, in dem es ein sog. Grundeinkommen in der Werkstatt gibt. In dem Modell soll der „arbeitnehmerähnliche Status“ der WfbM-Beschäftigten erhalten bleiben. Gleichzeitig wird ein Grundeinkommen öffentlich finanziert, das in der Höhe 3/8 des gesetzlichen Mindestlohnes entspricht (entspricht zurzeit 783 Euro). Dadurch ist sichergestellt, dass die Beschäftigten regelmäßig von den Entwicklungen des gesetzlichen Mindestlohnes profitieren. Die Zahlung soll durch die WfbM erfolgen und ein darüber hinaus zu zahlender Steigerungsbetrag trägt den Unterschieden im Leistungsniveau der Beschäftigten Rechnung. Das Arbeitsförderungsgeld fiele weg. Weiterhin sollen das Übergangsmanagement und das Budget für Arbeit gestärkt und befördert werden.

Der CBP macht im politischen Diskurs immer wieder deutlich, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt nur gelingen kann, wenn auch in der Gesellschaft und bei den Arbeitgebern die erforderlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden und diese für eine Neuausrichtung bestehender Strukturen bereit sind.

Zuletzt hat der CBP darauf in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts hingewiesen. Der Gesetzentwurf wurde Mitte April 2023 in zweiter und dritter Lesung im Deutschen Bundestag verabschiedet und sieht unter anderem die Erhöhung der Ausgleichsabgabe und die Einführung einer „vierten Stufe“ vor, die Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit.

Bauen und Wohnen

KEIN WOHNRAUM FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der CBP setzt sich seit fast 5 Jahren im Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ für den Neubau von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ein. Im Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ sind der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau, der Deutsche Mieterbund und die IG Bauen-Agrar-Umwelt beteiligt. Das Bündnis organisiert jährlich eine bundesweite Pressekonferenz mit einer außergewöhnlichen Resonanz in den deutschen Medien.

In 2022 beauftragte das Bündnis Wissenschaftler, die Situation auf dem sozialen Wohnungsmarkt zu untersuchen. Die Studie zum Stand des sozialen und bezahlbaren Wohnens in Deutschland wurde anlässlich einer Pressekonferenz am 12. Januar 2023 dem Bundesbauministerium übergeben. Im Anschluss fand das Fachgespräch mit dem Bundesbauministerium statt, an dem der CBP beteiligt war. Gleichzeitig wurden Gespräche mit allen politischen Akteuren des Wohnungsbaus geführt.

Das Bündnis stellte 2023 wichtige Forderungen auf:

- Schaffung eines Sonderfonds für Sozialmietwohnungen
- finanzielle Förderung des Neubaus von jährlich 100.000 Sozialwohnungen
- Bereitstellung von 10 % des sozialen Wohnraums für Menschen mit Behinderungen

Die Forderung nach dem Neubau von 100.000 Sozialwohnungen wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021–2025 aufgenommen.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung am Ort der eigenen Wahl zu ermöglichen. Eine selbstständige Lebensführung ist jedoch oft nicht möglich, weil der Zugang zu einer eigenen Wohnung für viele Menschen ausgeschlossen ist. In 2022 fehlten in Deutschland 700.000 Wohnungen. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist seit Jahren für viele Menschen dramatisch, und ganz besonders für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ist die Situation auf diesem ohnehin schon sehr angespannten Wohnungsmarkt besonders prekär.

Der Wettlauf um den knappen bezahlbaren Wohnraum und Sozialwohnungen spitzt sich zu. Menschen mit Behinderungen stehen in Konkurrenz zu vielen anderen Gruppen, die ebenfalls ein Anrecht auf Sozialwohnungen haben, und haben immer seltener die Chance, eine eigene Wohnung zu beziehen.



Bauen und Wohnen

Fast 13 Mio. Menschen benötigen bundesweit Sozialwohnungen. Die Anzahl von (nicht barrierefreien) Sozialwohnungen wird auf ca. 1 Mio. geschätzt und ist rückläufig. Der Neubau von Wohnraum beschränkt sich auf ca. 20.000 Wohnungen jährlich. Es gibt Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfe erhalten und als Erwachsene häufig weiterhin in Haushalten ihrer Familienangehörigen leben.

Für fast 200.000 Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, fehlen Investitionsprogramme, die für die Renovierung der Immobilien erforderlich sind. Die besonderen Wohnformen werden seit dem 01.01.2022 strukturell nicht mehr gefördert und Renovierungen der Bestandsgebäude und Neubauten werden nicht finanziert.

Die alarmierende Wohnungsnot ist also strukturell bedingt. Die Vorgaben des Koalitionsvertrages (jährlich 400.000 Wohnungen, davon 100.000 Sozialwohnungen bauen zu lassen²) werden nicht umgesetzt. Die Umsetzung stockt. Die Anzahl der ca. 1 Mio. Sozialwohnungen ist in 2022 wieder zurückgegangen und die jährliche Vorgabe wird nur zu ca. 20 % erreicht. Die Finanzierung der Pläne der Bundesregierung ist ebenfalls nicht gesichert. Einerseits sind erhebliche Baupreissteigerungen zu verzeichnen, andererseits hat die Zinswende den Finanzierungsbedarf im sozialen Wohnungsbau erheblich erhöht. Der Bedarf an Kapital ist deutlich gestiegen.

Um Verdrängungsprozesse auf dem Wohnungsmarkt zu unterbinden, ist mit Blick auf den erwarteten Anstieg der Zahl der Menschen mit Behinderungen sowie insbesondere der älteren Menschen mit Behinderungen und der steigenden Zahl an benachteiligten Personen die Bereitstellung eines Wohnungskontingentes bei neu gebauten Sozialmietwohnungen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen in Höhe von 10 % des jährlichen fertiggestellten sozialen Wohnraums erforderlich. Der Anteil an bezahlbaren und behindertengerechten Mietwohnungen ist erheblich auszubauen und ausschließlich bedarfsgerecht anzubieten.

Die jahrelange strukturelle Wohnungsknappheit hat sich durch die Corona-Krise und durch den Ukraine-Krieg noch zusätzlich verstärkt. Diese existenzielle Not trifft ganz besonders Menschen mit Behinderungen. Die Bereitstellung von sozialem Wohnraum ist ein wesentlicher Kern des Sozialstaates. Der CBP setzt sich für eine echte Wende im sozialen Wohnungsbau mit der Förderung von barrierefreien Sozialmietwohnungen und einer festen Sozialquote für Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung von allen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen ein.

Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz verändern die Anforderungen an das Wohnen von Menschen mit Behinderung. Dies stellt die Mitglieder des CBP vor große Herausforderungen. Wohnkonzepte werden sich aufgrund von veränderten Wünschen und Bedarfen der Menschen mit Behinderung weiterentwickeln. Dabei sind die Folgen dieser Veränderungen in Bezug auf bestehende und neu zu entwickelnde Immobilien im Blick zu behalten.

Es gibt zu wenig bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum. In vielen Bundesländern gibt es keine eigenen Förderprogramme für besondere Wohnformen. Wohnbedarfe können daher nur über Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau gedeckt werden. Der CBP ist Mitglied im Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ und setzt sich für mehr Mittel in diesem Bereich ein. Viele Träger investieren aufgrund des Mangels weiterhin selbst in neue Immobilien.

Die Weiterentwicklung der Qualität des Wohnens von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Die Träger der Eingliederungshilfe brauchen deshalb zuverlässige und auskömmliche Programme zur Neuschaffung von Wohnangeboten und zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Bestandsimmobilien einschließlich nachhaltiger Energiekonzepte.



² Koalitionsvertrag 2021 (bundesregierung.de) abgerufen am 26.08.2022



Ute Dohmann-Bannenberg

Personalstrategie

**TEILHABE VON MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN IN GEFAHR**

Über das Personal (Fach-, Assistenz- und Nichtfachkräfte) definiert sich die Wertschöpfung in der Eingliederungshilfe. Den Fokus gilt es in Zukunft auf das Personal zu setzen. Denn die Erfahrungen aus der Fachkräftekampagne des CBP in den Jahren 2020 bis 2022 und die aktuellen Rückmeldungen der Mitglieder des Verbandes zeigen: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist in Gefahr!

Piet Eikens, ein junger Mann mit einem zusätzlichen Chromosom, lebt mit seiner Familie in Niedersachsen. Sein Vater Michael Eikens sagt, Piet und auch sein Bruder Levi seien eine Bereicherung, forderten jedoch zugleich seine Familie und die Gesellschaft auf, das Leben in seiner Vielfalt zu akzeptieren. Alle versuchten, Piet ein Leben in weitgehender Normalität zu ermöglichen, doch durch Piets Behinderung ergäben sich für seine Familie zuweilen herausfordernde Situationen. Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe, etwa der familienentlastende Dienst, stünden der Familie dann mit unterstützenden Angeboten und qualifizierten Fachkräften zur Seite, erklärt Michael Eikens, der Mitglied im Angehörigenbeirat des Bundesfachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) ist.

Immer häufiger melden Träger, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie im Fachverband, dass sie Angebote im Bereich des Wohnens, der Betreuung und der Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen aufgrund des Personalmangels schließen müssen und dass künftig mit weiteren Schließungen zu rechnen sei. Probleme bei der Stellenbesetzung beziehen sich längst nicht mehr alleine auf die Stellen von Fachkräften, sondern nunmehr auch auf Stellen von Assistenz- und Hilfskräften. Mancherorts hat der Personalmangel bereits gefährliche Ausmaße erreicht. Mehrbelastungen der Mitarbeitenden – bedingt durch die Pandemie, immer höhere Qualitätsanforderungen sowie Schicht-, Teil- und Wochenenddienste – führen dazu, dass Personal der Eingliederungshilfe zunehmend in attraktivere Bereiche des Sozial- und Gesundheitswesens abwandert.

Für Piet und seine Familie bedeutet das, dass auch sie künftig mit weniger oder sogar ausbleibender Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltags rechnen müssen und dass Piet womöglich in der Umsetzung seines Rechts auf Teilhabe eingeschränkt werden wird.

Die Forderung der Mitglieder auf der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde schnell konkret: Es braucht nicht nur eine Fachkräftestrategie, welche den Fokus schwerpunktmäßig auf die Fachkräfte der Eingliederungshilfe richtet – Heilerziehungspfleger, Erziehende und Pflegefachkräfte (allesamt gemäß der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit Berufsbilder mit Anzeichen eines Engpasses) – sondern auf das Personal in der Eingliederungshilfe im Allgemeinen. Es braucht eine Personalstrategie! Denn, so Vorstandsmitglied Hubert Vornholt auf der Mitgliederversammlung 2022: „Über



das Personal (Fach, Assistenz- und Nichtfachkräfte) definiert sich die Wertschöpfung in der Eingliederungshilfe.“

Die Auswertung der Erhebung des Fachkräftebedarfes bei Mitgliedern im Verband des CBP verschafft einen Einblick über den aktuellen und zukünftigen Mangel an Fachkräften. Wurde der Fokus in der Vergangenheit allein auf die Fachkräfte gerichtet, so gilt es nunmehr:

- Die Mitglieder bei der strategischen Personalplanung zu unterstützen und
- Erfordernisse aus der strategischen Personalplanung der Mitglieder auf politischer Ebene sichtbar zu machen.

Durch eine Erhebung bei den Mitgliedern hat der CBP zukünftige Schwerpunkte im Rahmen der Personalstrategie erfragt. Die Mitglieder wünschen sich, dass der CBP zunächst den Fokus schwerpunktmäßig auf folgende drei Punkte richtet:

- das Monitoring von Ausbildungs- und Rekrutierungssystemen, auf das die Träger Einfluss haben,
- das Monitoring der internen und externen Zugänge zu sozialen Berufen und der dafür notwendigen Bildungs-, Ausbildungs- und Trainingssysteme,
- branchenspezifische Zuwanderungs- und Bildungsinitiativen im Ausland, verbunden mit kulturellen und sprachlichen Integrationsmöglichkeiten.

Auf politischer Ebene solle der CBP folgende Punkte vorrangig in den Blick nehmen:

- das Erwirken von bundeseinheitlichen Regelungen der Aus- und Weiterbildung in der Eingliederungshilfe und deren Finanzierung,

- eine bundesweite Erhebung von qualitativen und quantitativen Kennzahlen zum aktuellen und zukünftigen Bedarf von Fachkräften in der Eingliederungshilfe sowie
- die Anerkennung von zugewanderten ausländischen Fachkräften.

Um den Anforderungen im Rahmen der Personalstrategie für die Mitglieder des CBP gerecht werden zu können, beschloss der Vorstand folgende Strukturen zur Bearbeitung innerhalb des Verbandes:

- Innerhalb des CBP-Forums | Personalstrategie werden personalstrategisch relevante Themen für alle Mitglieder aufbereitet, präsentiert und diskutiert.
- Im Arbeitskreis Personalstrategie erarbeitet ein fester Personenkreis personalstrategisch relevante Themen zur Positionierung auf politischer Ebene.
- Wöchentlich werden im Rahmen der CBP Info | Personalstrategie relevante Themen zur Fachkräfte- und Personalproblematik aus Politik und Gesellschaft für die Mitglieder aufbereitet.

Die Personalstrategie stand auch bei der Jahresplanungskonferenz des CBP im Fokus. Wolfgang Tyrychter, Erster Vorsitzender des CBP, hob dabei hervor: In der Personalstrategie bedarf es einer Mischung aus unterschiedlichen Methoden und Maßnahmen, um zu agieren, diese zu platzieren und dann auch zu praktizieren. Und: Es gibt nicht die eine Lösung – es bedarf eines Lösungsmix. Der CBP wird seine Mitglieder auch zukünftig in ihrer jeweiligen Personalstrategie unterstützen und sich auf politischer Ebene für sie einsetzen – damit Piet und alle Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Teilhabe wahrnehmen können und die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Personal und Tarife

Der CBP hat auch in der derzeit laufenden Amtszeit einen Sitz in der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission. Damit ist der CBP in die Beschlüsse unmittelbar involviert, wengleich zu berücksichtigen ist, dass das Mandat in der von Dienstgeber-Vertretern und der Mitarbeiterseite paritätisch besetzten Kommission eines von 28 auf der Dienstgeberseite darstellt.

Zumindest aber ist es dem CBP damit gelungen, einen Kanal für die Platzierung und Vertretung seiner Anliegen bzw. der seiner Mitglieder zu organisieren. Insoweit hat der CBP neben der Verhandlungsrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst, in der jedoch deutliche Kompromisse hingenommen werden mussten, ebenfalls seine Anteile in der Ausgestaltung der allgemeinen Tarifrunde.

Ein weiteres Thema, das durch die Einflussnahme des CBP forciert wurde, ist die Grundlegung der Möglichkeit für die Vergütung von HEP-Schülern für ihre Praxiseinsätze gemäß Anlage 7. Wengleich auch hier unbedingt auf die Möglichkeiten der Refinanzierung in der jeweiligen Region abzustellen ist, so ist damit doch ein Instrument zur Aufwertung der Attraktivität dieses Ausbildungsberufes gegeben.

Flankiert wird das Geschehen in der Arbeitsrechtlichen Kommission durch regelmäßige Gespräche zwischen Vorstand und Geschäftsführung des CBP einerseits und der Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission andererseits, in denen die Anliegen und Erfordernisse miteinander ausgetauscht werden.



Angehörigenbeirat

BERICHT DES BEIRATES DER ANGEHÖRIGEN IM CBP

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des CBP wurde am 27. September 2022 in Berlin ein neuer Angehörigenbeirat gewählt. Leider ist dabei mit Bernhard Hellner, der nicht mehr zur Wahl antreten konnte, ein echtes Urgestein der Angehörigenarbeit aus dem Beirat ausgeschieden. Bernhard Hellner gehörte schon zu den Gründungsmitgliedern der Vorläuferorganisation des Angehörigenbeirates im CBP und er hat sich durch seine langjährige und versierte Mitarbeit vielfache Verdienste erworben. Mit ihm ist ein engagierter Mitstreiter für die Belange von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen von Bord gegangen.

Neu in den Beirat gewählt bzw. bestätigt wurden:

- Gerold Abrahamczik (Sprecher), Andreaswerk e. V., Vechta
- Michael Eikens (stellv. Sprecher), Caritas-Werkstätten nördliches Emsland GmbH, Papenburg
- Anni Rehmann (stellv. Sprecherin), Caritas Emsdetten-Greven e.V.
- Wolfgang Helms, Caritas-Werkstatt Nordkirchen
- Franz Hümmeke, Stift Tilbeck, Havixbeck
- Klemens Kienz, Caritasverband Brilon e. V.
- Josefa Schalk, Barmherzige Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH, Regensburg

Nachdem die letzten Jahre vor allem durch die Corona-Pandemie bestimmt wurden, hat sich der Beirat wieder vermehrt dem „Alltagsgeschäft“ zugewandt. Noch in der Wahlperiode des alten Beirates entstand die Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes mit einer gesetzlichen Regelung der Triage. Hier haben wir den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im Deutschen Bundestag zudem mit einer Pressemitteilung vom 29. Oktober 2022 kommentiert.

Ein Thema, das den Beirat intensiv beschäftigt, ist die schleppende und völlig ungenügende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), insbesondere in den Besonderen Wohnformen. In einer ausführlichen Bestandsaufnahme unter dem Titel „Sieben Jahre Bundesteilhabegesetz – und Menschen mit Behinderung merken es nicht“ hat der Beiratsprecher die Gründe hierfür dargelegt und zu Korrekturen

am Gesetz aufgerufen. Hier hat sich auf der Ebene der einzelnen Bundesländer vielfach eine unheilige Allianz zwischen Kostenträgern und den Verbänden der Leistungserbringer herausgebildet, die den Status quo lieber möglichst nicht verändern will, anstatt die Eingliederungshilfe mutig hin zu einer personenzentrierten Form der Assistenz und Unterstützung weiterzuentwickeln.

Die Leidtragenden sind die Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen, die (in Einzelfällen) schon aufgefordert wurden, die Einrichtung zu wechseln, wenn sie auf Erbringung der im Rahmen der Bedarfsermittlung bescheideten Bedarf bestehen oder deren Bedarfe wegen bestehender Teilhabebeeinträchtigungen als nicht erfüllbare Wünsche disqualifiziert und in der Folge gar nicht erst bescheidet werden.

Hinzu kommt, dass die Soziale Teilhabe in den Besonderen Wohnformen immer mehr zurückgefahren wird. Ursache hierfür ist die umfangreiche Personalbindung sowohl bei den Kostenträgern, als auch in den Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG und hier insbesondere bei der Bedarfsermittlung, aber auch der erhebliche Fachkräftemangel in den Einrichtungen. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Bestrebungen des CBP zur Aufwertung des Berufsbildes der Heilerziehungspflege und haben dies in der CBP-Info 2/2023 entsprechend dargelegt.

Die Entgeltreform in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist ein Thema, das die Betroffenen und auch uns Angehörige aktuell sehr beschäftigt und das auch Hauptthema auf unserem Angehörigentag am 16. Juni 2023 in Fulda war. Wir haben hierzu in einer Stellungnahme von November 2022 „Leitplanken“ für eine Reform benannt und wir werden den Fortgang der Reform weiter intensiv begleiten.

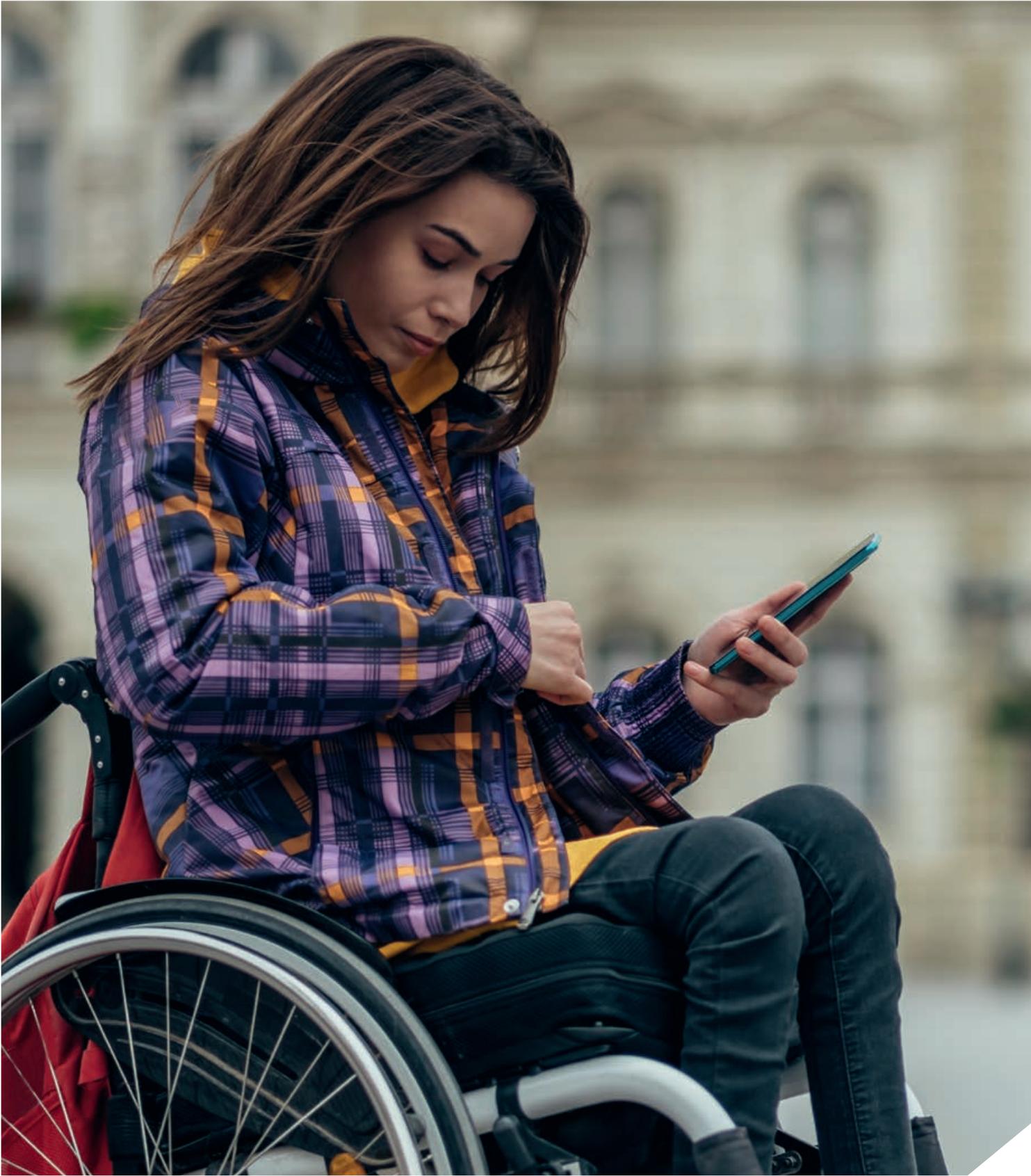
Im Zusammenhang mit der Teilhabe am Arbeitsleben haben wir die Ministerpräsidenten einzelner Bundesländer in einem Schreiben vom 11. Mai 2023 aufgerufen, dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes im Bundesrat zuzustimmen. Glücklicherweise ist das in der Folge auch geschehen.

In regelmäßigem Turnus wurden und werden die Angehörigen darüber hinaus durch unseren Newsletter mit wichtigen Informationen versorgt. So unter anderem:

- im Dezember 2022 zum neuen Betreuungsrecht, zur Assistenz im Krankenhaus und zum Bürgergeld-Gesetz,
- im März 2023 zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für MmB,
- im Mai 2023 zur Energiepreispauschale.

Alle Stellungnahmen, Pressemitteilungen, Schreiben und Newsletter-Artikel können auf der Homepage des Angehörigenbeirates nachgelesen werden.





VERBAND

Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen begleiten mit ca. 94.000 Beschäftigten rund 200.000 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der CBP setzt sich aktiv für seine Mitglieder ein:

- Lobbyarbeit für Rechtsträger und Dienste sowie Einrichtungen in Caritas, Kirche, Staat und Gesellschaft
- Fachtagungen und Positionen, die das Ziel einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern
- Fachtagungen und Stellungnahmen, die unsere Träger, Dienste und Einrichtungen als soziale Dienstleistungsunternehmen stärken
- Fachspezifische Beteiligung an gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionen

Die Bedürfnisse und Teilhabeziele von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen sind die Basis und der Ausgangspunkt der fachlichen Arbeit der CBP-Mitglieder. Die Verantwortung und die Maßstäbe der Mitglieder erwachsen aus dem christlichen Selbstverständnis, wie es im Leitbild des Deutschen Caritasverbandes beschrieben ist.

GESCHICHTE

Seit 1905 arbeiten Mitglieder des Verbandes für und mit Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und dem Verständnis von Caritas als Teil der Kirche. In dieser Tradition

achten die CBP-Mitglieder die Würde der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen und entwickeln ihre fachliche Arbeit stetig weiter. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und dafür die notwendige Unterstützung erhalten.

In diesem Sinne entwickeln die Mitglieder die unterschiedlichsten Angebote in ihren Einrichtungen und Diensten, tauschen sich fachlich aus und motivieren die Verbandsorgane für fachliche Weiterentwicklungen und politisches Engagement. 2001 war das eigentliche Gründungsdatum des CBP, als sich die Vorläuferverbände und Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Deutschen Caritasverbandes, die noch stark nach so genannten Behinderungsarten organisiert waren, zusammenschlossen.

Der CBP bekennt sich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland 2009 in Kraft getreten ist.



**WWW.CBP.CARITAS.DE/
DER-VERBAND**

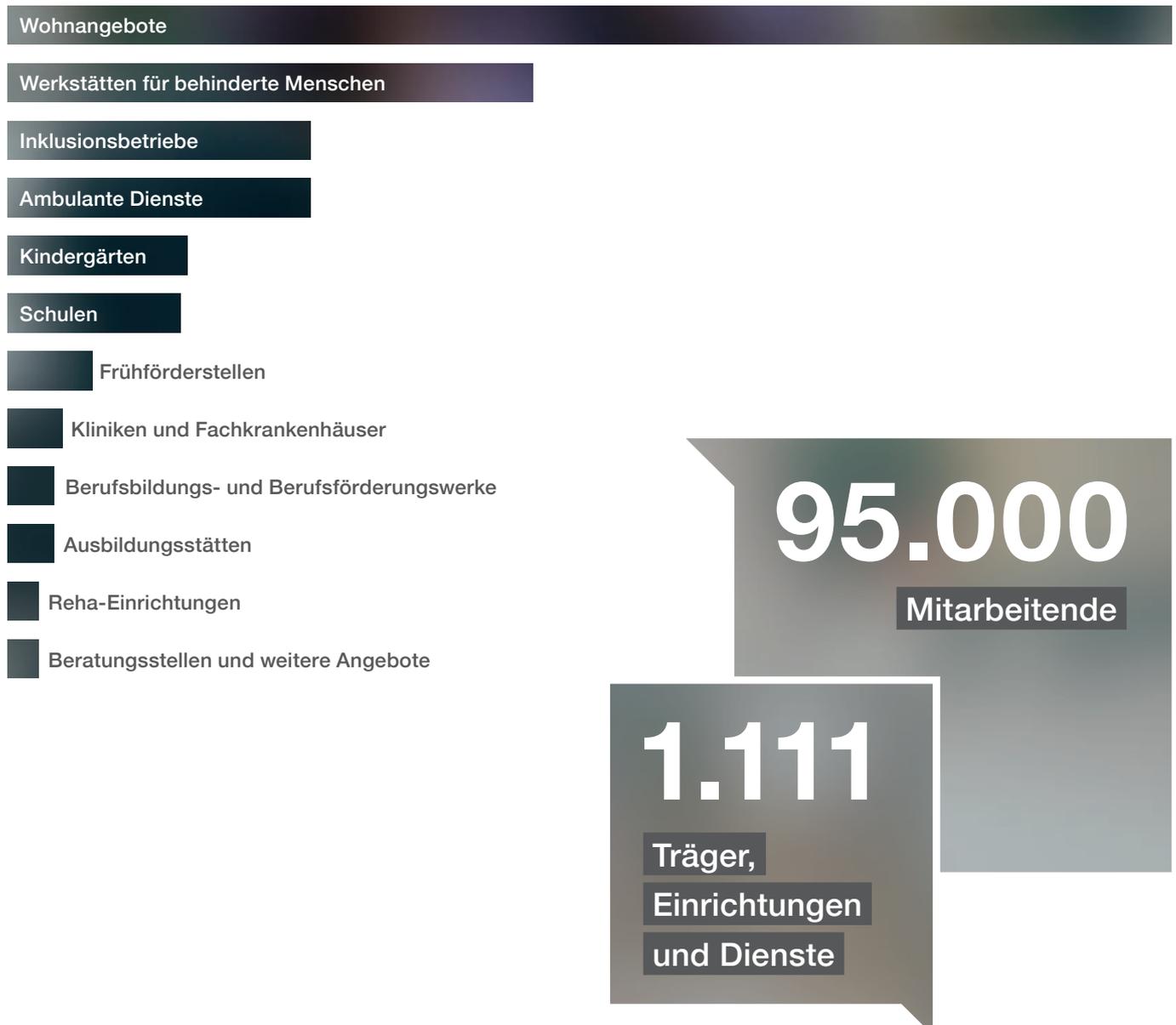
LOBBYARBEIT

Der CBP sensibilisiert Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für aktuelle Fragen, Probleme und Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Der Verband klärt auf, informiert, formuliert Alternativen. Er fordert und unterstützt Lösungsansätze, die sich an Selbstbestimmung und am Unterstützungsbedarf der und des Einzelnen orientieren.

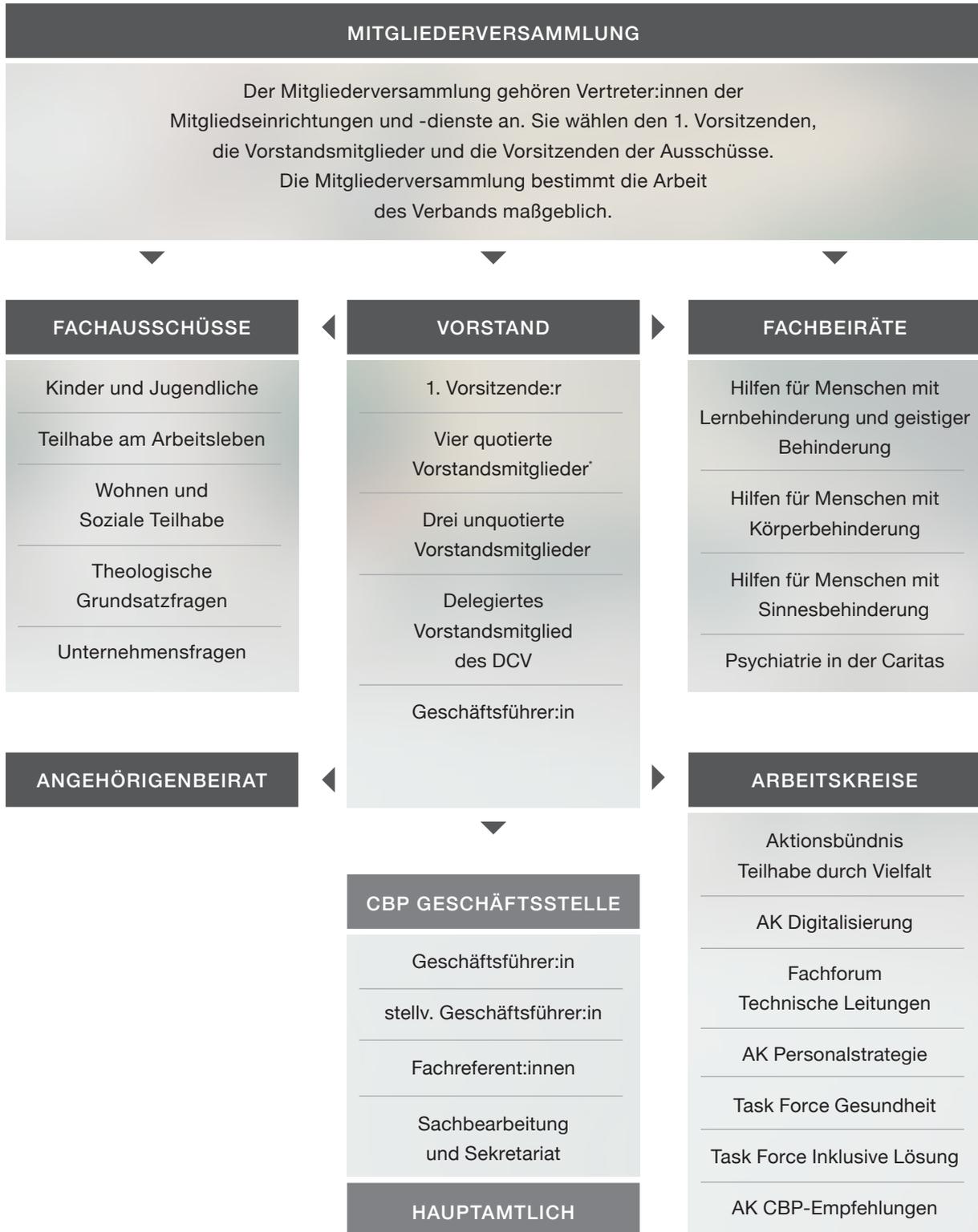
Ebenso fordert er tragfähige Rahmenbedingungen für seine Träger, Einrichtungen und Dienste, damit verlässliche Dienstleistungen bundesweit flächendeckend verfügbar für die Menschen sind, die sie benötigen. Mit seinen Positionen sucht er Einfluss auf Entscheidungen und Festlegungen der Politik und der Verwaltung, die Auswirkungen haben auf Menschen mit Behinderungen und/oder auf die dienstleistenden Sozialunternehmen.

MITGLIEDER

1.111 Träger, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Psychiatrie mit rund 95.000 Mitarbeitenden haben sich unter dem Dach des CBP zusammengeschlossen. Am stärksten sind im CBP Mitglieder vertreten, die Wohnangebote und Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben bereithalten.



VERBANDSSTRUKTUR



* Nach Fachbereichen: Lernbehinderung und geistige Behinderung, Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, psychische Erkrankung

DIE GREMIEN

Vorstand

Wolfgang Tyrychter

(Vorsitzender)

Leiter Vorstandsressort Teilhabe und Assistenz
Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg

Wilfried Gaul-Canjé

(stellv. Vorsitzender)

Geschäftsführer Zweckverband der kath.
Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen
Alexianergraben, Aachen

Hubert Vornholt

(stellv. Vorsitzender)

Vorstandsvorsitzender Franz-Sales-Haus, Essen

Janina Bessenich

(Geschäftsführerin und Justiziarin)

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Berlin

Birgit Ackermann

Vorstand St. Josefshaus Herten, Rheinfelden

Anja Alexandersson (bis 04/2023)

Referatsleitung Teilhabe und Gesundheit
Deutscher Caritasverband, Freiburg i.Br.

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl

Einrichtungsverband Steinhöring der Katholischen
Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising,
Steinhöring

Heike Klier

Gesamtleitung Regens Wagner Zell, Hilpoltstein

Andreas Rieß

Geschäftsführer Josefs-Gesellschaft, Köln

Stefan Sukop

Vorstand Wirtschaft und Finanzen
Caritas-Verein Altenoythe

Renate Walter-Hamann (ab 05/2023)

Referatsleitung Teilhabe und Gesundheit
Deutscher Caritasverband, Freiburg i.Br.

Geschäftsstelle

Janina Bessenich

Geschäftsführerin und Justiziarin

Tatjana Sorge

stellv. Geschäftsführerin

Ute Dohmann-Bannenberg

Fachreferentin für Personalstrategie

Christian Grothaus (bis 12/2022)

Assistent | Fachkräfte-Kampagne

Annett Löwe

Juristische Referentin

Dr. Thomas Schneider

Referent für Strategische
Kommunikation

Antje Ihlefeldt

Sachbearbeitung

Ausschüsse, Fachbeiräte, Arbeitskreise

CBP-Fachausschuss

Wohnen und Soziale

Teilhabe

- Frank Jordan
(Vorsitzender)
- Andreas Rieß (Vorstand)
- Christine Beck
- Ulrike Falkenberg
(bis Ende 09/2022)
- Regina Hermans
- Matthias Hartkamp
- Verena Rauch
- Christiane Schilling
- Knut Wenselau

CBP-Fachausschuss

Kinder und Jugendliche

- Markus Wursthorn
(Vorsitzender)
- Birgit Ackermann
(Vorstand)
- Bertin Abbenhues
- Siegfried Böckmann
- Jutta Blienert
- Antonius Faath
- Lars Heimke
- Markus Wagener
- Norbert Witt
(ständiger Gast)

CBP-Fachausschuss

Theologische

Grundsatzfragen

- Barbara Seehase
(Vorsitzende)
- Wilfried Gaul-Canjé
(Vorstand)
- Peter Betscher
- Ute Graf
- Ferdi Schilles
- Dr. Ralf Schupp
- Jochen Straub
- Matthias Warnking

CBP-Fachausschuss

Unternehmensfragen

- Dr. Thomas Bröcheler
(Vorsitzender)
- Stefan Sukop
(Vorstand)

- Dr. Elke Groß
(ständiger Gast)
- Elke Gundel
- Stefan Kerk
- Dr. Kathrin Klaffl
(ständiger Gast)
- Thomas Kronenfeld
- Michael Röser
- Raphael Schlegl
- Bastian Weippert
(ständiger Gast)

CBP-Fachausschuss

Teilhabe am Arbeitsleben

- Christian Germing
(Vorsitzender)
- Hubert Vornholt
(Vorstand)
- Bianca Balaweider
- Evi Feldmeier
- Robert Neuhauser
- Gregor Nöthen
- Dirk Rein
- Bettina Rivera (Gast)
- Marie-Luise
Schulze-Jansen (Gast)
- Andreas Wieborg

CBP-Fachbeirat Hilfen

für Menschen mit Sinnesbehinderung

- Ursula Fackler
(Vorsitzende)
- Heike Klier (Vorstand)
- Kathrin Bäumer
- Silke Jörgl
- Josef Rothkopf
(ständiger Gast)

CBP-Fachbeirat Hilfen

für Menschen mit Körperbehinderung

- Olga Heck
(Vorsitzende)
- Andreas Rieß
(Vorstand)
- Gerlinde Dubb
- Stefan Gramen
- Pascal Trasser
(seit 06/2023)

CBP-Fachbeirat Hilfen

für Menschen mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung

- Michaela Streich
(Vorsitzende)
- Dr. Gertrud
Hanslmeier-Prockl
(Vorstand)
- Martin Hahn
- Jörg Buthe
- Peter Leuwer
- Heinz Liebhart
(ständiger Gast)

CBP-Fachbeirat

Psychiatrie

- Heidrun Helldörfer
(Vorsitzende)
- Wilfried Gaul-Canjé
(Vorstand)
- Holger Gierth
- Ruth Klein
- Dr. Stefan Meir
(ständiger Gast)
- Birgit Nievelstein
- Andreas Slawik
- Susanne Steltzer

Aktionsbündnis

Teilhabe durch Vielfalt

Arbeitskreis Digitales

Fachforum Technische Leitungen

Arbeitskreis

Personalstrategie

Task Force Gesundheit

Task Force Inklusive Lösung

Arbeitskreis

CBP-Empfehlungen



MENSCHEN IM VERBAND

ABSCHIEDE

Marcus Schmidt heimgegangen

Am 22. August 2022 ist Marcus Schmidt nach schwerer Krankheit verstorben. Aus der Mitte des Lebens wurde er vom Herrn in die ewige Heimat gerufen. Marcus Schmidt war Referent für die Behindertenhilfe im Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen. Er leistete eine großartige Arbeit als Fluthilfekordinator während der Hochwasserkatastrophe in Sachsen 2013 und half sehr vielen flutbetroffenen Menschen. Marcus Schmidt war ein wunderbarer Kollege mit sehr viel Fachkompetenz in der Eingliederungshilfe, Neugier auf neue Herausforderungen in der sozialen Arbeit und viel Witz. Er lebte seinen christlichen Glauben in Sachsen sehr bewusst, und mit seiner unvergesslichen Art verkündigte er die Frohe Botschaft in seiner säkularen Umgebung. Marcus Schmidt setzte sich mit ganzem Herzen für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung ein – insbesondere für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung und mit hohem Pflegebedarf –, für die Angebote in Sachsen sehr beschränkt sind. Die Teilhabe von Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung und das Christliche in unserer Gesellschaft waren Ziele seines Wirkens.



Ludwig Loch starb an Weihnachten

Am 24. Dezember 2022 starb Ludwig Loch im Alter von 83 Jahren. Er war 1984 als Verwaltungsleiter in den Dienst der Regens-Wagner-Stiftungen getreten. In seiner Funktion als Verwaltungsdirektor, als Direktor für Wirtschaft und Finanzen sowie zuletzt als stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsvorstands inspirierte und begleitete Ludwig Loch noch maßgeblich die notwendig gewordenen Transformationsprozesse bei Regens Wagner hin zu einem differenzierten, subsidiär und zeitgemäß aufgestellten Verbund von Sozialeinrichtungen. Warmherzige Menschlichkeit und ökonomisches Denken und Handeln waren für Ludwig Loch nie Gegensätze. Sein wacher Blick für das Wesentliche, sein leidenschaftlicher Fleiß und seine akribische Sorgfalt und Gründlichkeit prägten sein Leitungshandeln. In seiner klaren, verbindlichen Art erwies er Mitarbeitenden zugleich Achtung, Toleranz und Wohlwollen. In seine Zeit fällt unter anderem die Errichtung und Anerkennung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung bei Regens Wagner. Noch vor Gründung des CBP war Ludwig Loch auf verbandlicher Ebene für die Behindertenhilfe tätig.

Herbert Lüdtkke verstorben

Herbert Lüdtkke, Geschäftsführer der Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH, ist nach schwerer Krankheit am 1. Februar 2023 im Alter von 62 Jahren heimgegangen. Seit 2004 war er Geschäftsführer der Liebenau Berufsbildungswerk gGmbH. Er führte das BBW durch schwierige Zeiten und sorgte für seine strategische Ausrichtung für die Zukunft. Mit viel Kompetenz und Fachlichkeit engagierte er sich jahrelang im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke in Berlin. Herbert Lüdtkke setzte sich mit ganzem Herzen für Jugendliche mit Behinderung, für ihre Bildung und Ausbildung ein. Seine Anliegen waren die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und das christlich geprägte Miteinander. Herbert Lüdtkke war ein besonderer Mensch, der gerne über seinen Glauben sprach und dazu anstiftete, die Frohe Botschaft auch in der verbandlichen Arbeit zu verkünden. Jahrelang war er dem CBP sehr verbunden und engagierte sich als Mitglied im Fachausschuss Teilhabe am Arbeitsleben.



Trauer um Philibert Magin

Philibert Magin, ehemaliger Einrichtungsleiter des KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrums St. Nikolaus in Dürrlauingen, verstarb am 12. Februar 2023 im Alter von 92 Jahren. Mehr als 40 Jahre lang war er bei der KJF Augsburg tätig gewesen, deren Geschichte er wesentlich mitgestaltete. Der Psychologe und Kunsthistoriker trat 1956 seinen Dienst in St. Nikolaus an und übernahm einige Jahre später die Leitung der Einrichtung, die er maßgeblich weiterentwickelte. Sein Herzensanliegen war es dabei immer, benachteiligten jungen Menschen einen Weg ins Leben zu ebnen, ihnen durch individuelle Förderung gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In St. Nikolaus lernen, leben und arbeiten junge Menschen mit Förderbedarfen in den Bereichen Lernen und emotional-soziale Entwicklung. Darüber hinaus hat Philibert Magin die KJF Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe in Dürrlauingen begründet. 1996 wurde er in den Ruhestand verabschiedet. Neben der KJF Augsburg hat sich Philibert Magin in mehreren fachlichen Verbänden und Arbeitsgemeinschaften engagiert. So war er auch im VKLG aktiv, einem der Vorläuferverbände des CBP.

KOOPERATIONSPARTNER

Der CBP hält Kontakt mit zahlreichen Kooperationspartnern. Er organisiert sich mit ihnen, um gemeinsam Einfluss nehmen zu können, Projekte voranzutreiben und ist bei vielen Partnern vertreten, um dort die Interessen der CBP-Mitglieder bestmöglich wahrzunehmen.

Aktion Mensch

Im Kuratorium werden die Anliegen des CBP durch Richard Hoch, Referent im Deutschen Caritasverband, vertreten.

Aktion psychisch Kranke e.V. (APK)

Die Verbindung zur APK wird durch die Geschäftsstelle und den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas sichergestellt.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

Janina Bessenich ist Mitglied in einem Fachausschuss des Inklusionsbeirats der staatlichen Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention.

Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. (BHP)

Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

Berufsverband Heilerziehungspflege in Deutschland e.V.

Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)

Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW)

Tatjana Sorge ist Mitglied im Fachausschuss Teilhabe.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM)

Christian Germing, Vorstand des Caritasverbands für den Kreis Coesfeld e.V. und Mitglied des CBP, vertritt den Deutschen Caritasverband im Präsidium der BAG.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e.V. (BAG HEP)

Ein wichtiger Partner des CBP im Rahmen der Fachkräfte-Kampagne.

Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V.

Die Kooperation wird durch den Fachbeirat Psychiatrie in der Caritas gewährleistet.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Ein wichtiger Kooperationspartner des CBP und gemeinsam in den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung organisiert.

CaPHandy e.V.

Forum der Caritas-Werkstätten für behinderte Menschen und Qualifizierungsort für Nachwuchsführungskräfte der Werkstätten.

Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)

Wolfgang Tyrychter ist Mitglied im Caritasrat, er und Janina Bessenich vertreten den CBP in der Delegiertenversammlung des DCV.

Förderkreis

Gedenkort T4 e.V.

Der CBP ist Mitglied im Förderkreis, der sich für ein würdiges Gedenken an die Opfer der NS-„Euthanasie“ einsetzt.

Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes (FAK)

Andreas Rieß ist im Beirat der FAK.

Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. (DGSP)

Über das Kontaktgespräch Psychiatrie ist der CBP in Kooperation mit der DGSP.

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

Über den Fachbeirat Sinnesbehinderung hält der CBP engen Kontakt zur Gesellschaft.

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Der CBP ist Mitglied in dieser wichtigen Forscher:innen-Gemeinschaft.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Im Ausschuss Reha und Teilhabe setzen sich Jörg Munk (Geschäftsführer der Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH) und Janina Bessenich für die Interessen der CBP Mitglieder ein.

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.

Janina Bessenich ist Mitglied des Vorstandes.

Deutscher Sozialrechtsverband e.V.

Janina Bessenich hält für den CBP den Kontakt zum Sozialrechtsverband.

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Der CBP ist Mitglied im Verein und nimmt über Janina Bessenich an den Mitgliederversammlungen und über Annett Löwe an den Konsultationen der Monitoring-Stelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention teil.

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Janina Bessenich ist Mitglied im Beirat des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis“ im Forschungsbereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales.

Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Dieser freie Zusammenschluss der fünf großen Fachverbände ist ein wichti-

ges Forum für die Lobbyarbeit. In der zweimal jährlich tagenden Konferenz der Fachverbände vertreten Wolfgang Tyrychter, Dr. Thomas Bröcheler, Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl und Janina Bessenich den CBP. In zwei Arbeitskreisen ist der CBP engagiert vertreten: Im AK Behindertenrecht mit Janina Bessenich, Tatjana Sorge und Markus Wagener und im AK Gesundheitspolitik mit Dr. Maria Andrino und Janina Bessenich.

Institut Mensch Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW)

Der CBP ist einer der Gesellschafter des IMEW. Janina Bessenich vertritt den CBP in der Gesellschafterversammlung und Wilfried Gaul-Canjé vertritt den CBP im Ethikrat.

Kontaktgespräch Psychiatrie

Heidrun Helldörfer und Janina Bessenich sind die CBP-Vertreterinnen in diesem Freien Zusammenschluss von sozialpsychiatrischen Verbänden, Fach- und Wohlfahrtsverbänden und Selbsthilfe-Interessensvertretungen.

Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung –

Bundesvereinigung (VIFF) e.V.

Mitglieder des CBP vertreten den Verband in den Gremien der VIFF.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Über die Fachkräfte-Kampagne besteht der Kontakt des CBP zu ver.di.

Verbändebündnis Soziales Wohnen

Der CBP, vertreten durch die Geschäftsführerin Janina Bessenich, setzt sich mit den Verbänden IG Bauen-Agrar-Umwelt, dem Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel, dem Deutschen Mieterbund und der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau für soziales und bezahlbares Wohnen ein.

Kommunikation

Der CBP setzt sich auch in der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein und versucht auf allen Ebenen Einfluss zu nehmen.

Publikationen

CBP-RUNDSCHREIBEN

Um Informationen tagesaktuell an die Mitglieder weitergeben zu können, wurde das Format der täglichen CBP-Rundschreiben im vergangenen Jahr weitergeführt. Rund 330 Mailings versendete die Geschäftsstelle an ihren Mitglieder-Verteiler, dabei wurde zu dem jeweiligen Thema stets kompakt und aktuell informiert.

SOZIALCOURAGE „NAH DRAN“

Die Sozialcourage ist ein Angebot für Einrichtungen des CBP. Das Magazin ist dafür gedacht, in den Diensten und Einrichtungen an Klient:innen, Bewohner:innen, Angehörige und Spender:innen weitergegeben oder auch für Besucher:innen ausgelegt zu werden. Der Verband gibt zusammen mit der Redaktion der Zeitschrift Sozialcourage des Deutschen Caritasverbandes vierteljährlich eine speziell zugeschnittene Ausgabe heraus.

CBP-INFO

Die Mitgliederzeitschrift CBP-Info erscheint viermal jährlich als Beilage der Zeitschrift „neue caritas“ und enthält Neuigkeiten

aus Sozialpolitik und Gesetzgebung sowie gute Beispiele aus Mitgliedseinrichtungen und -diensten, Verbandsnachrichten, Medientipps und Veranstaltungshinweise.

Die Ausgaben haben jeweils einen thematischen Schwerpunkt. Im zurückliegenden Berichtszeitraum waren dies „Sterbebegleitung“ (Heft 4/2022), „Bundesteilhabegesetz“ (Heft 1/2023), „Gesundheit und Pflege“ (Heft 2/2023) und „Teilhabe am Arbeitsleben“ (Heft 3/2023). Zu den einzelnen Schwerpunktthemen wird in der Regel jeweils vorab ein Aufruf an die Mitglieder zur Einreichung von geeigneten Beiträgen versandt.





Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

PRESSEMITTEILUNGEN

Das Versenden von Pressemitteilungen dient dem Zweck, die (Fach-)Öffentlichkeit über aktuelle Anliegen des CBP zu informieren, Positionierungen des Verbandes zu Gesetzgebungsverfahren zu verdeutlichen, auf Missstände aufmerksam zu machen und dergleichen mehr. Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat der CBP allein oder mit verschiedenen Partnern insgesamt 23 Pressemitteilungen zu den unterschiedlichsten Themen versandt.

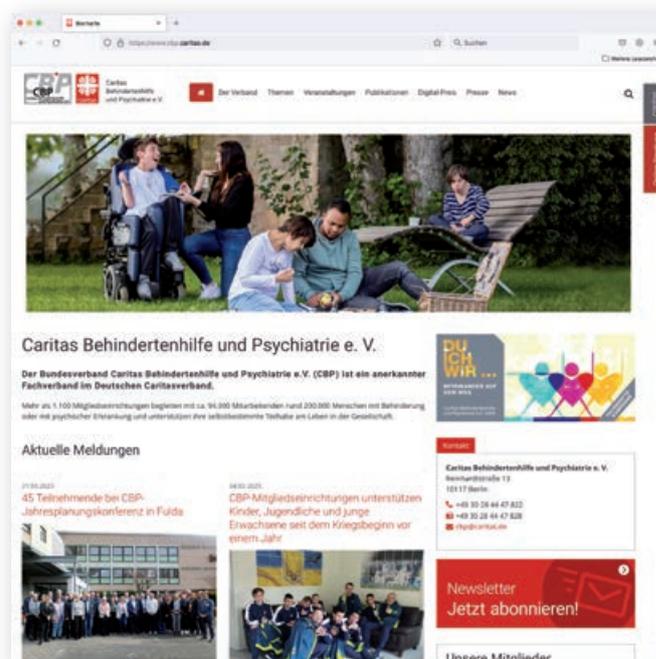
NEWSLETTER

Nachdem der (externe) Newsletter in der Corona-Zeit ruhte und die Information der Mitglieder im Vordergrund stand, hat der CBP im Frühjahr wieder mit dem Versand begonnen. Mit einem neuen, frischeren Design versehen, wird der CBP-Newsletter seitdem vierteljährlich versandt und informiert über aktuelle Entwicklungen im Verband, Projekte und Aktivitäten des CBP, Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren und sonstige Themen.

HOMEPAGE

Auf der Website www.cbpcaritas.de werden alle Veranstaltungen, Projekte, Presseinformationen, aktuelle Meldungen und Stellungnahmen veröffentlicht. Sie bietet nach Themen strukturiert eine Übersicht der Arbeit des CBP und macht die verbandlichen Positionierungen deutlich.

Daneben bietet die über Jahre befüllte und stetig weiter ausgebauten Homepage natürlich auch eine wichtige Archivfunktion, indem auch länger zurückliegende Publikationen oder Positionierungen noch eingesehen und abgerufen werden können. Damit ist die CBP-Website so etwas wie ein lebendiges Gedächtnis des Verbandes.



FINANZ- UND WIRTSCHAFTSBERICHT 2022

Der Jahresabschluss des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris erstellt. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Als Ergebnis der Jahresprüfung wurden folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins zusammengestellt:

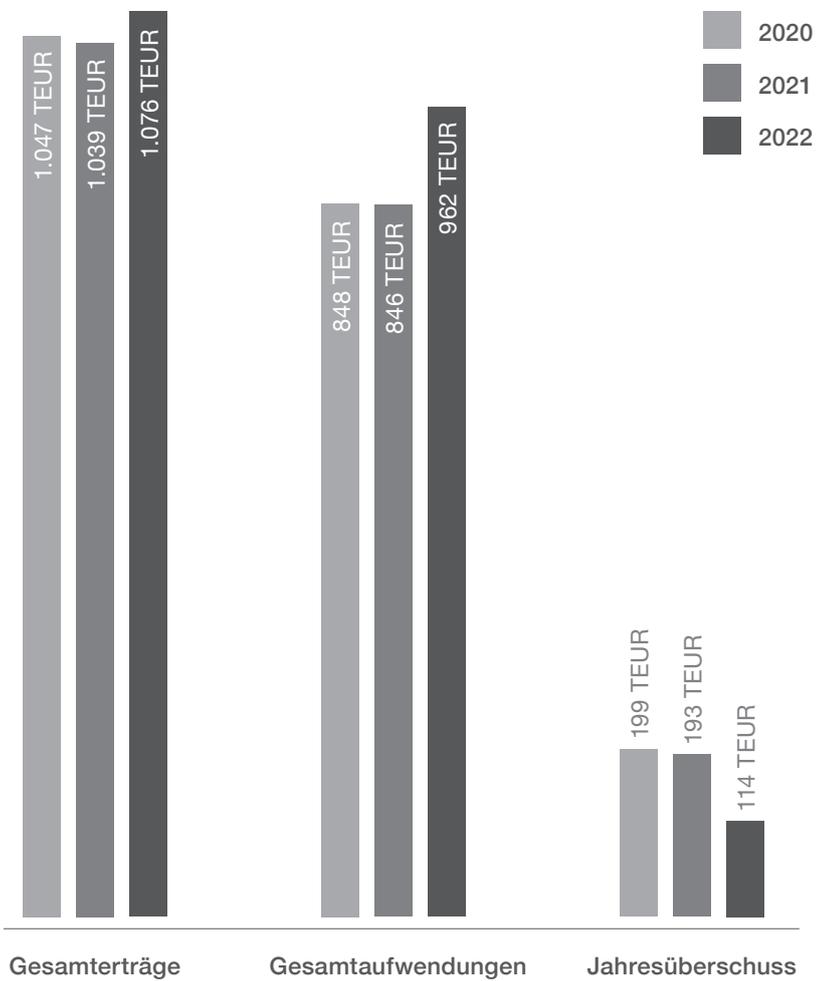
Im Berichtsjahr hat der Verein einen Jahresüberschuss in Höhe von 114 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 193 TEUR) erwirtschaftet. Es stehen Gesamterträge in Höhe von 1.076 TEUR (Vorjahr 1.039 TEUR) Gesamtaufwendungen in Höhe von 962 TEUR (Vorjahr 846 TEUR) gegenüber, d.h. die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen sind damit stabil geblieben. Die Mitgliedsbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4 TEUR reduziert, sind aber insgesamt stabil.

Der Verein hat durch mehrere Veranstaltungen Teilnehmerbeiträge erheben und damit die Umsatzerlöse erhöhen können. Die Umsatzerlöse haben sich um 34 TEUR auf 72 TEUR erhöht. Die Teilnehmergebühren haben sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Die Gesamtaufwendungen haben sich um 116 TEUR auf 962 TEUR erhöht. Die Personalaufwendungen haben aufgrund von Tarifsteigerungen zugenommen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 222 TEUR um 72 TEUR höher als im Vorjahr ausgefallen. Ursächlich hierfür sind insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen und mit der Verleihung des Digitalpreises.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sowie die Liquiditätssituation des Vereins sind geordnet. Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel überdecken die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit um 1.928 TEUR. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 91,3 % nach 92,4 % im Vorjahr.

Der Jahresabschluss wurde geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk vom 20. Juni 2023 versehen.





Herausgeber:
Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 284447-822
Fax: 030 284447-828
E-Mail: cbp@caritas.de
Internet: www.cbp.caritas.de

Redaktion:
Janina Bessenich (verantwortlich)
Dr. Thomas Schneider

Gestaltung: Simon Gumpel, Freiburg

Fotos: Titel: Cornelia Suhan/CBP, S. 2: AdobeStock/
24K-Production, S. 6: Pexels/shotpot, S. 8–17: AdobeStock/
unai, S. 19–28: Cornelia Suhan/CBP, S. 30/31: J. Eden, S. 33:
Thomas Schneider/CBP, S. 34–39: Adobe Stock/Zamrznuti
tonovi, S. 42/43: AdobeStock/PintoArt, S. 44/45: AdobeStock/
Yakobchuk Olena, S. 46/47: AdobeStock/Drobot Dean